



SkF

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Garmisch-Partenkirchen**



Jahresbericht

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen

2021

Impressum

Herausgeber:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
 Parkstraße 9
 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Telefon 08821 / 9 66 72 -0
 Telefax 08821 / 9 66 72 -50
 info@skf-garmisch.de
 www.skf-garmisch.de

Geschäftsführung (V.i.S.d.P.):

German Kögl

Stellv. Geschäftsführung:

Sabine Herchenröther

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Elisabeth Klumpp
 Layout: Heike Henig
 Druck: Druckerei City Print
 Fotos: SkF Garmisch-Partenkirchen, Armağan Akinci

Regional gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Wenn Sie zukünftig den Jahresbericht des SkF Garmisch-Partenkirchen nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck widersprechen. Ihren Widerruf können Sie entweder per Mail an info@skf-garmisch.de oder postalisch an den Sozialdienst kath. Frauen e.V., Parkstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen richten.

Vorstand:

Karin Landherr – Vorsitzende des Vorstands
 Angela Altmiks – Stellv. Vorsitzende des Vorstands
 Anna Elisabeth Angelbauer

Wirtschaftsbeirat:

Andrea Kratzmair
 Michael Schuldes
 Regine Wallner

Bereichsleitung:

Hildegard Dörfler
 Sabine Herchenröther
 Petra Lang
 Diana Müller
 Susanne Schägger
 Paola Vaninetti

Stabsstellen:

Finanzwesen: Monika Neuner, Elisabeth Scheffler
 Personalwesen: Barbara Franken, Judith Voith
 Koordination Ehrenamt: Nicola Meyn

Inhalt

Jahresbericht
 SkF Garmisch-Partenkirchen
 2021

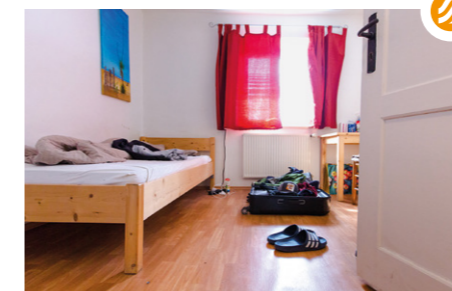
- 2 Impressum
- 4 Grußwort
- 5 Übersicht Einrichtungen, Außenstellen und Notwohnungen
- 6 Unsere Dienststellen mit Adressen & Kontaktmöglichkeiten



- 8 Bericht aus unserem Fachbereich Katholische Schwangerschaftsberatung

Berichte aus unserem Fachbereich Beratung in besonderen Lebenslagen

- 9 Beratungsstelle für Wohnungslose Menschen
- 10 Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit / Notwohnungen
- 12 Herberge für wohnungslose Menschen
- 13 Tee- und Wärmestube



- 14 Allgemeine Soziale Beratung
- 15 Straffälligenhilfe
- 17 Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

Berichte aus unserem Fachbereich Angebote für Mütter, Väter und Kinder

- 18 Mutter-Kind-Haus
- 19 Spielgruppe
- 20 Kinderkrippe



Berichte aus unserem Fachbereich Hilfen bei häuslicher Gewalt

- 22 Frauenhaus
- 23 Interventionsstelle



Berichte aus unserem Fachbereich Hilfen für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung

- 24 Betreuungen
- 25 Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (Querschnitt)
- 26 Wohngemeinschaft für psychisch Kranke

28 Bericht aus unserem Fachbereich Flüchtlings- und Integrationsberatung



- 30 Bericht der Geschäftsstelle
- 31 Finanzen & Spenden

Auf der Rückseite:

Mitgliedschaften und Kooperationen des SkF
 Ihre Hilfe vor Ort:
 Spenden, Mitglied werden und Ehrenamt

Liebe Leserin, lieber Leser

„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

(Mk 12,32)

Wer ist das überhaupt, unser Nächster? Laut Wikipedia kann es „jeder Mensch in einer konkreten Notlage sein, der einem begegnet.“ Doch echte Begegnungen waren auch 2021 aufgrund der bekannten Maßnahmen noch immer nur eingeschränkt möglich. Und erst langsam zeigen sich die tatsächlichen seelischen Folgen aus dieser Zeit bei jedem Einzelnen von uns.

Der Begriff der Nächstenliebe kommt heutzutage zumindest im Vokabular der jüngeren Menschen kaum mehr vor. Immerhin wird diese zentrale Begrifflichkeit des Christentums aber in Wikipedia noch explizit definiert: „Als Nächstenliebe wird ein helfendes Handeln für andere Menschen bezeichnet. `Liebe` beinhaltet hier jede dem Wohl des Mitmenschen zugewandte aktive, uneigennützig Gefühls-, Willens- und Tathandlung (...).“

In unserer individualisierten und vom Kapitalismus geprägten Gesellschaft wurden Werte wie der der Nächstenliebe durch Egozentrik und Egoismus ersetzt. Doch es gibt sie noch, die uneigennützigen Idealisten, die einfach handeln, bevor sie die Vor- und Nachteile für sich selbst abwägen. Sie, liebe Mitglieder und Mitarbeitenden, liebe Spendenden und Interessierten, Sie sind ein Lichtblick in dieser Zeit. Jede kleine Tat, jede einzelne Freundlichkeit, jede helfende Hand ist unbeschreiblich wertvoll und vielleicht gerade heute von unschätzbarem Wert. Dafür möchten wir uns von ganzem Herzen bei Ihnen allen bedanken.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Garmisch-Partenkirchen richtet seinen Blick nach vorne und möchte zeigen, dass christliche Werte auch noch heute und vielleicht mehr denn je gebraucht werden. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung auf diesem Weg und über jedes neue Gesicht, das sich uns im aktiven Helfen vor Ort anschließt.

Ihre Karin Landherr



German Kögl
Geschäftsführung



Sabine Herchenröther
Stellv. Geschäftsführung



Anna-Elisabeth Angelbauer
Vorstandsmitglied



Angela Altmiks
Stellv. Vorsitzende



Karin Landherr
1. Vorsitzende

Einrichtungen, Außenstellen und Notwohnungen

des SkF Garmisch-Partenkirchen

Hauptstelle in Garmisch

- Wohnungslosenhilfe,
- Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit,
- Straffälligenhilfe,
- Tee- und Wärmestube,
- Krankenhausbesuchsdienst,
- Soziale Beratung,
- Betreuungen,
- Flüchtlings- und Integrationsberatung

Außenstellen

Garmisch

- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen,
- Mutter-Kind-Haus & Spielgruppe,
- Wohngemeinschaft für psychisch Kranke,
- Herberge

Murnau

- Mehrgenerationenhaus,
- Flüchtlings- und Integrationsberatung,
- Wohnungslosenhilfe,
- Schwangerschaftsberatung,
- Interventionsstelle,
- Kinderkrippe,
- Frauenhaus

Mittenwald

- Schwangerschaftsberatung,
- Flüchtlings- und Integrationsberatung,
- Wohnungslosenhilfe

Oberammergau

- Wohnungslosenhilfe

Bad Tölz

- Schwangerschaftsberatung

Peiting

- Schwangerschaftsberatung

Penzberg

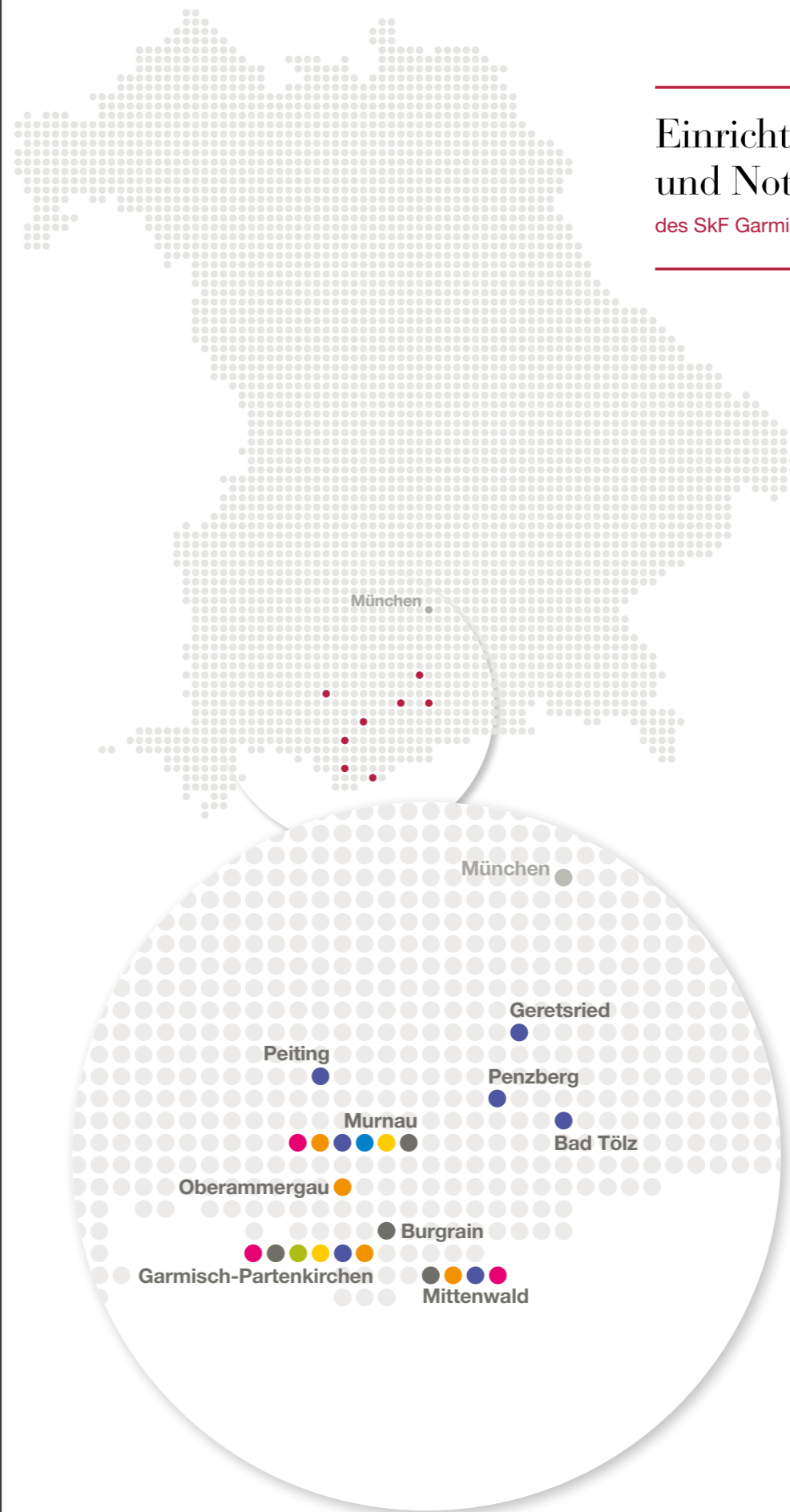
- Schwangerschaftsberatung

Geretsried

- Schwangerschaftsberatung

Notwohnungen

- Burgrain 4
- Garmisch 2
- Murnau 4
- Mittenwald 3 + 2 Wohncontainer



Unsere Arbeitsbereiche:

- Beratung in besonderen Lebenslagen
- Kath. Schwangerschaftsberatung
- Angebote für Mütter und Kinder
- Hilfe für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung
- Flüchtlings- und Integrationsberatung
- Hilfen bei häuslicher Gewalt

Unsere Dienststellen

mit Adressen & Kontaktmöglichkeiten

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Haus „St. Anna“

Parkstraße 9
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 - 96672-0
Fax: 08821 - 96672-50
E-Mail: info@skf-garmisch.de

www.skf-garmisch.de

● Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Hauptstraße 78
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 - 96672-40
Fax: 08821 - 96672-49
E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de

MIT FOLGENDEN AUSSENSPRECHSTELLEN:

● Franziskuszentrum

Klosterweg 2
83646 Bad Tölz

● Kath. Pfarrei Maria Hilf

Johann-Sebastian-Bach-Straße 2
82538 Geretsried

● Im Gries 7

82481 Mittenwald

● Caritas-Mehrgenerationenhaus

Dr.-August-Einsele-Ring 18
82418 Murnau

● „Lila Treff“

Poststraße 10
86971 Peiting

● Kath. Pfarrzentrum Christkönig

Bahnhofstraße 35
82377 Penzberg

● Haus „St. Monika“ Einrichtung für Mutter und Kind mit Spielgruppe

Archstraße 7
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 - 7852

Fax: 08821 - 732210

E-Mail: mutter-kind-haus@skf-garmisch.de

● Frauenhaus Murnau

Postfach 1434
82414 Murnau

Telefon: 08841 - 5711

Fax: 08841 - 47907

E-Mail: frauenhaus@skf-garmisch.de

● Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen

Postfach 1434
82414 Murnau

Telefon: 08841 - 90057

Fax: 08841 - 47907

E-Mail: interventionsstelle@skf-garmisch.de

● Kinderkrippe Murnau

Dr.-Friedrich-und-Ilse-Erhard-Straße 11
82418 Murnau

Telefon: 08841 - 626800

Fax: 08841 - 626801

E-Mail: kinderkrippe@skf-garmisch.de

● Wohngemeinschaft für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen

Postfach 1750
82457 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 - 7322-16

Fax: 08821 - 7322-17

E-Mail: wohngemeinschaft@skf-garmisch.de

● Herberge für wohnungslose Menschen

Silberackerstraße 8
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 - 9081803

Fax: 08821 - 9436949

E-Mail: wohnungslosenhilfe@skf-garmisch.de



Ehrenamt macht es möglich:
ein Gemüsebeet für die WG



25-jähriges Dienstjubiläum von
Gitti Wackerle in der Spielgruppe



Bundesverdienstmedaille für
Karin Landherr



Fortbildungen für Ehrenamtliche
durften teilweise stattfinden



Ich geh mit meiner Laterne –
St. Martin in der Kinderkrippe



Zertifiziert: Die Öko-Kids der
Kinderkrippe ausgezeichnet durch
Umweltminister Glauber



Wir gratulieren zum
33-jährigem Dienstjubiläum
als Ehrenamtliche



Der erste Pieks – Erste Impfungen
für Mitarbeiterinnen

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Frauen- und Familienarbeit



In der Phase einer Familiengründung entstehen viele Fragen, Entscheidungssituationen, auch Unsicherheiten bis hin zu mitunter existenziellen Krisen. Die *Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen* ist da, um in Not- und Konfliktlagen vor, während und nach einer Schwangerschaft kompetente und umfassende Hilfestellung und Unterstützung anzubieten, die bis zum 4. Lebensjahr eines Kindes reicht – oft auch darüber hinaus. Es geht dabei nicht nur um rechtliche Informationen und finanzielle Unterstützung, sondern auch um psychosoziale Themen und Anliegen. Die Beratung steht Paaren, Frauen, Männern, sowie allen Formen einer Familie zur Verfügung. Sie ist kostenlos, steht unter Datenschutz und Schweigepflicht und ist unabhängig von Religionszugehörigkeit und Nationalität.

Auch das Jahr 2021 war von der Corona-Pandemie gezeichnet. Die Hygienevorschriften waren bereits eingeübt und verankert, sowohl bei den ratsuchenden Personen, als auch bei den Berater:innen des SkF. Dadurch konnten die Beratungsstellen durchgängig Präsenztermine anbieten. Darüber hinaus wurden auf Wunsch und Nachfrage auch E-Mail und Telefonkontakte angeboten und durchgeführt.

163.111 Euro
an beantragten und
ausbezahlten finanziellen
Hilfen in 2021

Die anonyme Chatberatung über das Caritas-Portal wurde wegen Umbau der digitalen Chateinrichtung für die Schwangerschaftsberatung im März 2021 vorerst geschlossen. Diesbezüglich wird aktuell auf eine Weiterentwicklung gewartet, um diese moderne Beratungsform schnellstens wieder aufnehmen zu können.

Fachbereichsleitung: **Diana Müller**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Claudia Gratz
Verwaltungskraft

Sandra Kögl
Verwaltungskraft

Barbara Sialkowski
Verwaltungskraft

Barbara Emmler
B.A. Soziale Arbeit

Monika Duna
Dipl. Sozialpädagogin

Renata Lanzel
B.A. Soziale Arbeit

Christine Reithmann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Die Hauptstelle der Schwangerschaftsberatung
in der Hauptstraße 78 in Garmisch-Partenkirchen ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Montag bis Donnerstag:
9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag:
9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Sechs Außensprechtag
werden darüber hinaus in folgenden Orten angeboten:

- Bad Tölz, Donnerstag, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
- Geretsried, Montag, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Mittenwald, Donnerstag, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
- Murnau, Donnerstag, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
- Peiting, Donnerstag, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
- Penzberg, Montag, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

In den Beratungen zeigte sich deutlich, wie wichtig persönliche Begegnungen und verlässliche soziale Beziehungen für unsere Klient:innen sind. Gerade wenn es um existenzielle Sorgen und um gesundheitliche Fragen geht.

Die Kontaktpflege zur SkF Landesstelle und zu den Kooperationspartnern, wie z.B. der Koordinierungsstelle „Frühe Kindheit“, den Jugendämtern, dem Jobcenter oder den Schuldnerberatungsstellen wurden zum größten Teil digital über ZOOM abgehalten. Auch die Fortbildungsveranstaltungen für die Berater:innen fanden virtuell statt. Der Übergang von Präsenz- zu Digitalveranstaltungen konnte zügig bewerkstelligt werden und gehört inzwischen zum Standard.

Herzlichen Dank für die Babybekleidung und die gut erhaltenen Kinderwägen, die von der Bevölkerung gespendet wurden und an Bedürftige weitergegeben werden konnten.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Beratungsstelle für wohnungslose Menschen

Fachbereichsleitung: **Sabine Herchenröther**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tina Hack
B.A. Soziale Arbeit

Annabel Wolf
B.A. Erziehungswissenschaft

Die Beratungsstelle für wohnungslose Menschen ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle, die keine Wohnung haben. In der Beratung geht es zuerst darum, die Deckung der Grundbedürfnisse sicher zu stellen. Dazu zählen Nahrungsmittel, die Möglichkeit zu Duschen und Wäsche zu waschen, ein trockener Schlafplatz, medizinische Grundversorgung sowie warme und saubere Kleidung. Außerdem wird eine Postadresse angeboten, die für den Umgang mit den Behörden notwendig ist.

127 Menschen

kamen 2021 in die
Beratung, davon 21 ohne
jegliches Einkommen

In diesen Fällen wurde geprüft, ob Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter oder vom Sozialamt bestand, damit die Grundlage für ein eigenständiges Leben wieder hergestellt werden konnte. Parallel dazu wurden die Betroffenen mit Essen, Hygieneartikeln und einem Schlafplatz versorgt. So konnten auch während dieser Zeit die basalen Grundbedürfnisse befriedigt werden.

Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang waren die zahlreichen Spenden von Mitbürgern und Mitbürgerinnen. Damit konnten beispielsweise Lebensmittelgutscheine und Fahrkarten bezahlt oder Schlafsäcke, Isomatten, Wolldecken, warme Kleidung und Hygieneartikel angeschafft werden.

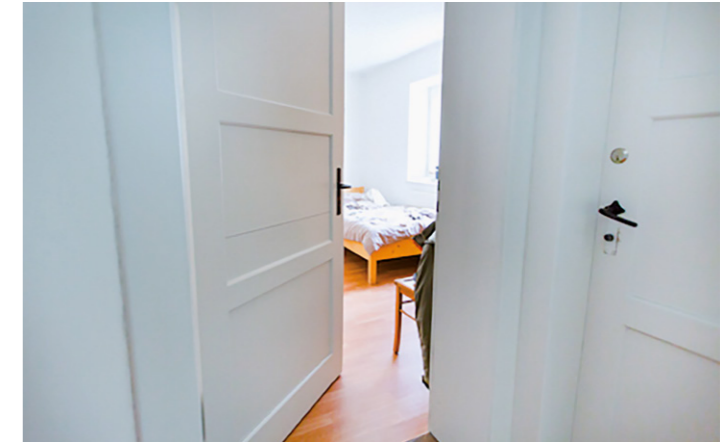
Langfristiges Ziel der Beratungsstelle ist es stets, die Klienten und Klientinnen in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zurückzuführen, und sie so von externer Hilfe unabhängig zu machen. Dafür gibt es keine standardisierten Lösungsvorschläge. Für jede Person wird ein individuelles Hilfskonzept erarbeitet, das den Willen und die Individualität jedes/r Einzelnen ins Zentrum stellt. Wie bereits in den vergangenen Jahren, war die Situation auf dem Wohnungsmarkt auch im Jahr 2021 extrem angespannt. So war es für die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle äußerst schwierig, von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen in neuen Wohnraum zu vermitteln.

Oft ist dies aber auch nicht das vorrangige Ziel der Beratung. Nicht alle ratsuchenden Menschen wollen das bürgerliche Leben, das in unserer Gesellschaft zur Norm geworden ist, führen. Daher steht auch nicht zwangsläufig die Wohnungssuche oder die Vermittlung einer Unterkunft an erster Stelle. In der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen wird versucht, mit den Betroffenen gemeinsam für ihre individuellen Probleme individuelle Lösungen zu finden, die die Eigenständigkeit des Menschen wahren und ein Leben in Würde ermöglichen. Dabei ist es für die beratenden Mitarbeiter:innen wichtig, die Menschen selbst in ihrer Eigenverantwortung zu lassen, sie aber gleichzeitig bei ihren Aufgaben so zu unterstützen, dass sie ihre Lebenshindernisse möglichst selbst überwinden können.

Oft ist dies aber auch nicht das vorrangige Ziel der Beratung. Nicht alle ratsuchenden Menschen wollen das bürgerliche Leben, das in unserer Gesellschaft zur Norm geworden ist, führen.

843 Gespräche
und Kontakte hielt der SkF
mit betroffenen Menschen
im Jahr 2021

Daher steht auch nicht zwangsläufig die Wohnungssuche oder die Vermittlung einer Unterkunft an erster Stelle. In der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen wird versucht, mit den Betroffenen gemeinsam für ihre individuellen Probleme individuelle Lösungen zu finden, die die Eigenständigkeit des Menschen wahren und ein Leben in Würde ermöglichen. Dabei ist es für die beratenden Mitarbeiter:innen wichtig, die Menschen selbst in ihrer Eigenverantwortung zu lassen, sie aber gleichzeitig bei ihren Aufgaben so zu unterstützen, dass sie ihre Lebenshindernisse möglichst selbst überwinden können.



Durch die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) konnte die tatsächliche Obdachlosigkeit in den meisten Fällen verhindert werden. Der KMFV betreut seit Anfang des Jahres 2021 die Bewohner:innen der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft in den Loisachauen vor Ort. Die Zahl der Personen die die Beratungsstelle für wohnungslose Menschen des SkF aufgesucht haben, blieb übrigens trotzdem konstant.

Trotzdem hat sich die Arbeit der Beratungsstelle des SkF seitdem verändert: Die Kooperation zwischen den Institutionen ist noch wichtiger geworden. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 wird daher der Aufbau einer regelmäßigen Vernetzung sein. Alle Stellen die im Landkreis obdachlose Menschen unterstützen, sollen und müssen sich künftig noch besser austauschen um die Hilfen effizienter und zielgerichteter erbringen zu können.

Übrigens: Wurde die Wohnung erst einmal verloren, sind die Hürden eine neue Wohnung zu finden umso größer. Besonders die Kautionszahlung und die Anschaffung neuer Möbel für die Erstausrüstung stellen die Klienten und Klientinnen der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen vor eine große Herausforderung. Durch sog. Mikrokredite der Bürgerstiftung und durch Spenden der Sparkasse, der Bürgerstiftung und weiteren anonymen Spendern konnte vielen Betroffenen bei diesen finanziellen Schwierigkeiten geholfen werden, sodass sie am Ende auch erfolgreich vermittelt werden konnten. Die Spendenbereitschaft der Zivilbevölkerung ist in unserem Fachbereich immer etwas geringer. Wir können uns aber trotzdem regelmäßig über Sachspenden, besonders Hygieneartikel und warme Kleidung freuen.

Besonders erfreulich war, dass 2021 mehrere Vermieter aktiv den Kontakt zur Wohnungslosenhilfe des SkF gesucht haben, um eine Wohnung an jemanden zu vermieten, der sie dringend braucht.

Dadurch konnten gezielt Klienten/Klientinnen aus unseren Notwohnungen vorgeschlagen werden.

Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit (FOL)

Fachbereichsleitung: **Sabine Herchenröther**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Martina Rieger
Verwaltungskraft

Katharina Lang
B.A. Soziale Arbeit

Melanie Tindall-Jahn
Dipl. Pädagogin

Annabel Wolf
B.A. Erziehungswissenschaften



Seit dem Jahr 2013 bietet der SkF im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die *Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit*, kurz FOL, an und ist damit einziger Träger einer solchen Beratungsstelle im Landkreis.

Die Beratungsangebote finden in der Hauptstelle in Garmisch-Partenkirchen sowie in mittlerweile vier weiteren Außenstellen in Mittenwald, Oberammergau, Murnau und Oberau statt. Dadurch haben alle Landkreisbewohner die Möglichkeit die Beratungsstellen wohnortnah aufzusuchen.

Die FOL hat die Aufgabe, Menschen vor der Obdachlosigkeit zu bewahren. Das bedeutet, dass Personen, die diese Beratung in Anspruch nehmen, noch in einer Wohnung wohnen und noch nicht obdachlos sind. Sie drohen aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Wohnung zu verlieren. Meist musste vorher noch nie ein Hilfeangebot in Anspruch genommen werden und das einzige Problem ist tatsächlich, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Mietschulden sind die häufigste Kündigungsursache. Allerdings ist eine Kündigung wegen Eigenbedarf durch den Vermieter mittlerweile ein weiterer, sehr häufiger Kündigungsgrund. Aufgrund des erschöpften Wohnungsmarktes finden die Kinder der Vermieter oft selbst keine Wohnung im Landkreis und benötigen daher die vermietete Immobilie der Eltern. Auch Vermieter melden sich bei der FOL um ihre Mieter zu unterstützen. Sie wissen, dass eine Kündigung und ein Auszug zum jetzigen Zeitpunkt für die Betroffenen in die Obdachlosigkeit führen können.

Je früher die Fachstelle von einer drohenden oder bereits ausgesprochenen Kündigung oder auch einer Räumungsklage erfährt, desto zielgerichteter und erfolgreicher kann agiert werden. In der Beratungsstelle wird zunächst versucht, den Grund für die Kündigung herauszufinden und diesen, wenn möglich, zu beheben. In den letzten beiden Jahren waren häufiger als sonst Mietschulden infolge von Arbeitsplatzverlusten, bedingt durch die Corona-Pandemie, entstanden. Die staatlichen Leistungen haben für die hohen Mieten oft nicht gereicht. Es gab auch einige Klienten, die sich geschämt haben überhaupt staatliche Leistungen zu beantragen oder die gar nicht wussten, dass sie Anspruch darauf haben. Hier setzte die Tätigkeit der FOL an und half beispielsweise, die finanzielle Unterstützung vom Staat schnellstmöglich zu beantragen. Klienten und Klientinnen, die im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigt waren, verloren meist mit der Arbeitsstelle auch ihre Unterkunft, ein Personalzimmer. Somit waren sie zugleich arbeits- und wohnungslos. Hier vermittelte die FOL zwischen den Hotelbesitzern und den gekündigten Mitarbeitern:innen, damit diese noch eine Zeit lang in ihren Personalzimmern wohnen bleiben konnten. Solange bis eine Alternative gefunden wurde. Die Finanzierung durch staatliche Hilfen wurde wieder durch den SkF in die Wege geleitet.

Durch zweckgebundene Geldspenden konnten in manchen Fällen schnell und problemlos kleinere Mietschulden beglichen und somit der drohende Verlust der Wohnung verhindert werden. Geldspenden wurden auch ausbezahlt, um Nahrungsmittel zu kaufen, damit die Klienten:innen von ihrem eigenen Geld wiederum die Miete bezahlen konnten. Darüber hinaus gab es nicht nur monetäre, sondern auch Sachspenden in Form von Kleidung oder Nahrungsmittelspenden.

**Spenden in jeglicher Form
haben betroffenen Menschen das Leben
spürbar erleichtert.**

Es gibt weiterhin viel zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Auf eine Wohnung mit durchschnittlichem Mietpreis bewerben sich meist 30-40 Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) ist die Anzahl der Klienten:innen wieder angestiegen. Im Jahr 2021 wurden 269 Klienten in 1.242 Beratungskontakten beraten. Dabei handelte es sich um fast ein Drittel mehr Frauen als Männer.

Einige Räumungen konnten verhindert werden, aber leider nicht jede.

Kündigungen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen waren, sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Pandemiebedingt leer stehende Ferienwohnungen konnten manchmal an obdachlose Menschen vermietet werden. So profitierten auch die Vermieter, indem sie dadurch ihre finanziellen Einbußen reduzierten. In diesen Fällen: Glück im Unglück!

Ausblick – Es tut sich was!

Einige Gemeinden haben angekündigt, in den nächsten Jahren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies lässt auf eine leichte Entspannung am Wohnungsmarkt hoffen. Des Weiteren sollen 2023 im Frühjahr 24 kostengünstige, seniorengerechte Wohnräume im Seniorenwohnen der Leifheit-Stiftung am Standort „Altes Finanzamt“ bezugsfertig sein.

Darüber hinaus sollen die Kontakte zu den Gemeinden und Hausverwaltungen intensiviert werden, um Bürger und Bürgerinnen im Landkreis gemeinsam vor Wohnungslosigkeit zu bewahren.

Notwohnungen

Gelingt es im Rahmen der Tätigkeiten der FOL nicht, eine Kündigung abzuwenden und Klienten:innen müssen tatsächlich ohne alternativen Wohnraum aus der Wohnung ausziehen, gibt es von Seiten des SkF die Möglichkeit, den von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen eine zeitlich befristete Notunterkunft anzubieten.

Die Notwohnungen des SkF befinden sich in den größten Gemeinden des Landkreises, in Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald und Murnau. Diese möblierten Wohnungen sind dadurch im gesamten Landkreis verteilt, sodass bei der Belegung auch die räumliche Nähe zur ehemaligen Wohnung berücksichtigt werden kann. Dadurch sind die Wege zu den bisher gewohnten Einrichtungen wie zur Arbeitsstelle, dem Kindergarten oder der Schule weiterhin zumutbar und möglich.

Auslastung der Notwohnungen in 2021 nach Ort:



60 Personen, davon
24 Kinder



94,44%
GAP + Burgrain (6 Notwohnungen)

83,33%
Mittenwald (5 Notwohnungen)

72,97%
Murnau (4 Notwohnungen)

Zur Verfügung stehen sowohl kleine Einzimmerappartements für 1-2 Personen als auch Familienwohnungen für bis zu sechs Personen.

Während des Aufenthalts in einer Notwohnung werden die Klienten:innen von der FOL im Bereich der Wohnungssuche beraten, bei verschiedenen Antragstellungen unterstützt und gemeinsam nach weiteren Beratungsangeboten, auch von anderen Fachstellen, gesucht.

Im Bereich der Notwohnungen wird die teilweise aussichtslose Situation auf dem Wohnungsmarkt besonders deutlich. Im Vergleich zum Vorjahr wechselnden die Personen, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben, seltener. Es gab einfach weniger Aus- und Einzüge, weil keine eigenen Wohnungen gefunden wurden. Betroffene mussten deshalb länger in den Notwohnungen des SkF verbleiben. Alle Wohnungen waren, bis auf Zeiten die für Ein- und Auszüge sowie die Renovierung benötigt wurden, fast durchgehend belegt. Es gab weiterhin eine Warteliste.

**Aktuell leben acht Alleinerziehende
mit insgesamt 14 Kindern, vier Alleinstehende
und ein älteres Ehepaar in den Notwohnungen
zwischen Murnau und Mittenwald.**

Die Mitarbeiterinnen der FOL haben eine Wohnungsmappe erstellt, die den Klienten:innen bei den Beratungsgesprächen ausgehändigt wird. In dieser Mappe finden sie nochmals zusammengefasst die Inhalte des Beratungsgesprächs, Tipps zur Wohnungssuche, allgemeine rechtliche Gegebenheiten (z.B. zum Abschluss von Mietverträgen) und vieles mehr.

Für die Bewohner:innen der Notwohnungen wurde die Mappe um spezielle Inhalte ergänzt, wie z.B. Hausordnungen, Tipps zum richtigen Lüften und Heizen und weiteren Informationen zum Mietverhältnis.

Herberge für wohnungslose Menschen

Ziel der Einrichtung ist es, den Bewohner:innen in einem ersten Schritt zu helfen, grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Das heißt konkret: Schutz vor der Witterung sowie die Sicherstellung der Grundversorgung. Im zweiten Schritt wird der aktuelle Hilfebedarf geklärt, wie z. B. ob eine Grundsicherung über das Jobcenter oder das Sozialamt möglich oder eine gesetzliche Betreuung nötig ist. Bei Bedarf weiterer Hilfesysteme, wie der Suchtberatung oder dem Sozialpsychiatrischen Dienst, werden die Betroffenen vermittelt. Und zuletzt werden die Klienten und Klientinnen dabei begleitet, eine Arbeit oder einen Platz in einer stationären Einrichtung zu finden. Die Gespräche sind stets vom respektvollen Umgang miteinander und einer Kommunikation auf Augenhöhe geprägt. Die Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist nach wie vor äußerst schwierig. Der grundsätzliche Mangel an bezahlbarem Wohnraum wirkt sich auf die Klientengruppe der Herberge besonders stark aus.



Pragmatische Lösungen und Flexibilität waren im Jahr 2021 wieder gefragt, bis zur Belastungsgrenze. Anfängliche Hoffnungen, dass sich die allgemeine Lage etwas beruhigen könnte, wurden rasch zerschlagen. Für die Arbeit in der Herberge bedeutete dies ganz konkret: Der Hygieneplan musste immer wieder an die aktuellen Bedingungen angepasst werden. Z.B. mussten die Bewohner:innen des Hauses in den Gemeinschaftsräumen FFP2 Masken tragen. Die Zimmer wurden nur mit einer Person belegt; Ausnahme waren Paare. Beratungsgespräche konnten aufgrund des großzügigen Büros weiterhin stattfinden, mit viel Abstand, offenen Fenstern und Mundschutz. In Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. (KMFV), der

Fachbereichsleitung: **Sabine Herchenröther** Dipl. Sozialpädagogin (FH) **Anton Grasegger** Hausmeister
Tina Hack B.A. Soziale Arbeit **Hermann Stadler** Hausmeister

die gemeindliche Obdachlosenunterkunft in den Loisachauen betreibt, war es frühzeitig möglich, den Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen Impftermine anzubieten.

Die Kosten für die Übernachtung in Höhe von Euro 13,- pro Tag werden aus unterschiedlichen Quellen bezahlt: Ein Teil der Bewohner:innen bezieht Hartz IV. Für sie übernimmt das Jobcenter die Kosten. Die zweite Gruppe kann aufgrund des höheren Arbeitslosengelds, ihres Einkommens oder ihrer Rente die Übernachtung selbst finanzieren. Die dritte und kleinste Gruppe der Bewohner:innen bekommt Grundsicherung und das Sozialamt übernimmt die Ausgaben.

Bedingt durch die Auflagen zur Eindämmung der Pandemie durfte auch im Jahr 2021 nur ein Bett in jedem Zimmer belegt werden. Ausgenommen von dieser Regelung waren Paare. So konnten statt der eigentlich möglichen 13 Personen, maximal 9 Menschen gleichzeitig in der Herberge wohnen. Über das ganze Jahr verteilt wohnten 7 Frauen und 20 Männer im Alter von 19 bis 66 Jahren in der Herberge. 2020 waren es insgesamt 26 Menschen. Zum Vergleich: 2019, noch vor der Pandemie lebten insgesamt 43 Personen in der Herberge. Die niedrigere Auslastung ist neben der Reduzierung der Schlafplätze auch der längeren Verweildauer im Haus geschuldet. Aufgrund der Pandemie konnten also weniger Menschen aufgenommen werden und die Verweildauer verlängerte sich, weil Bewohner nicht ausziehen konnten. Niemand vermietete neu.

Im Vergleich zu den letzten Jahren haben verstärkt Paare oder Familien mit erwachsenen Kindern wegen einer Unterkunft nachgefragt. Tatsächlich eingezogen sind zwei Ehepaare. Vermutlich handelt es sich dabei nicht um einen Zufall. Es könnte sich möglicherweise um Anzeichen für eine sich weiter verändernde Situation auf dem Wohnungsmarkt handeln, die selbst Paare oder Familien in Not bringt.

Zu 88,19 % Die zwei für Frauen zur Verfügung stehenden Betten waren manchmal frei. Die Auslastung der Männerzimmer lag bei nahezu 100 Prozent, wodurch die Führung einer Warteliste notwendig wurde. Die Zeit bis zur Aufnahme in der Herberge überbrückten Betroffene bei Freunden, in der Obdachlosenunterkunft oder im Freien!

Es fällt auf, dass im Jahr 2021 weniger Menschen mit Migrationshintergrund (sechs) aufgenommen wurden. Davon hatten drei Personen einen Fluchthintergrund, die anderen drei Personen kamen aus dem EU-Raum. 2019 hatten noch 42 Prozent der Bewohner eine andere Staatsbürgerschaft. Möglicherweise entspannt sich die Problematik bei der Beschaffung von Wohnraum für geflüchtete Menschen in diesem Fachbereich etwas. Ein Grund dafür könnte sein, dass viele von ihnen mittlerweile in Jobs oder Ausbildung sind und sie damit auch andere Voraussetzungen bei der Lebensgestaltung haben. Auch Familienzusammenführungen brachten eine gewisse

Dynamik mit sich, die häufig erst den Veränderungswillen der meist wohnungslosen Männer auslöste, wie beispielsweise die Bereitschaft den Landkreis Garmisch zu verlassen und Wohnraum in günstigeren Gegenden zu suchen. Die rückläufige Anzahl von wohnungs- und obdachlosen Personen aus dem EU-Raum könnte auf Arbeitsplatzverluste beispielsweise in der Gastronomie zurückzuführen sein, woraufhin Betroffene möglicherweise zurück in ihre Heimat gezogen sind.

Wie im Jahr zuvor schwankte die Dauer der Übernachtungen stark zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten. Es zeigte sich zudem, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt dazu

führt, dass es in der Herberge so etwas wie Langzeit- bzw. Dauerbewohner gibt. So wurde vom ursprünglichen Gedanken, die Menschen nur kurze Zeit zu beherbergen, Abstand genommen. Das aktuelle Konzept wurde an die Herausforderungen bedingt durch die Corona-Pandemie einerseits, sowie auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum auf der anderen Seite und an die individuellen Bedürfnisse der Klient:innen angepasst.

Das Personal war und ist mit der Beratung, der Betreuung, der Aufrechterhaltung der Hausordnung und der Instandhaltung des Hauses beschäftigt. Die freigewordene Halbtagsstelle für den Hausmeister wurde neu besetzt.

Die Tee- und Wärmestube im Jahr 2021



Die Tee- und Wärmestube ist ein warmer, trockener Begegnungsraum in dem die Besucher die Möglichkeit haben zu duschen, Wäsche zu waschen, sich auszutauschen, zur Ruhe zu kommen, zu lesen, zu spielen und gemeinsam zu essen. Gestartet wird mit einem Frühstück und mittags gibt es eine warme und frisch gekochte Mahlzeit. Neben der Befriedigung dieser Grundbedürfnisse sind der Aufbau und die Pflege von sozialen Kontakten unter den Besuchern wichtig.

Durch den niederschweligen Kontakt zu den Mitarbeiter:innen der Tee- und Wärmestube kann der Kontakt zur Beratungsstelle für Wohnungslose Menschen oder der Migrationsberatung erleichtert werden. Erste Hemmschwellen fallen bei einer Tasse Kaffee oder einem warmen Mittagessen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie änderte sich das niedrigschwellige Angebot leider stark. Eine komplette Schließung des Tages- und Mittagstisches kam jedoch nicht in Frage. Um den besonderen Hygienevorschriften zu entsprechen, wurden in der ersten Zeit „Lunchpakete“ und Lebensmittelspenden

Küche:
Florian Fiebig
Janosch Fiebig
Ulrike Fiebig
Gunter Meyn
Hamid Hussain Sadiqi

ausgegeben. Im Jahr 2021 war es aber wieder möglich mit Vorsichtsmaßnahmen und Hygienekonzept die Menschen für 30 Minuten am Tag zum Essen in die Räumlichkeiten einzulassen. Die Möglichkeit das Essen in selbstmitgebrachten Behältern mit nach Hause zu nehmen wurde weiterhin von vielen Besuchern genutzt.





Besonders erfreulich für alle Beteiligten war das Weihnachtsessen am 24. Dezember, das 2021 wieder veranstaltet werden konnte. Das Küchenteam hatte mit viel Liebe und Mühe ein ganz besonderes Weihnachtsmenü zubereitet, das selbstverständlich auch mit nach Hause genommen werden konnte.

Ein Großteil der Ausgaben der Tee- und Wärmestube wird durch Sachspenden diverser Firmen getragen, ohne die dieses Angebot so nicht möglich wäre. Herzlichen Dank an folgende Firmen für die, inzwischen oft schon jahrelange, Unterstützung:

- Frau Saal und die Metzgerei Gerold aus Oberammergau
- Bäckerei Nuss
- Bäckerei Rühl
- Denny Biomarkt
- Hofladen „Beim Jochala“
- Die Tafel
- Metzgerei Sedlmayr
- C & C Großmarkt

ca. 9.125 **Mittagessen / Lebensmitteltaschen** Am Tag wurden zwischen 20 - 30 Essen ausgegeben. Bei einem Durchschnitt von ca. 25 Essen pro Tag errechnen sich ca. 9.125 Mittagessen bzw. Lebensmitteltaschen für das ganze Jahr. Die hohe Anzahl macht deutlich, wie wichtig dieses Angebot für bedürftige Bürger ist.

Allgemeine Soziale Beratung

Fachbereichsleitung: **Sabine Herchenröther** 
Dipl. Sozialpädagogin (FH) **Nicola Meyn** 
B.A. Soziale Arbeit **Tina Hack** 
B.A. Soziale Arbeit **Rose Strasser** 
B.A. Soziale Arbeit



Hilfesuchende finden im Rahmen der Sozialen Beratung des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. in Garmisch-Partenkirchen eine erste Anlaufstelle. Dabei gilt die sozialarbeiterische Leitmaxime „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Beratung erfolgt auf Augenhöhe, respektvoll und wertschätzend. Klient:innen werden in ihrer individuellen Lebenssituation wahr- und angenommen und bei der eigenständigen Verbesserung ihrer Lebenssituation unterstützt. Die Soziale Beratung setzt an den Ressourcen, den sozialen Kompetenzen und der Fähigkeit zur Selbstreflexion an. Wir sind stets daran interessiert, die Menschen aus ihrem Kontext und ihrer Geschichte heraus zu verstehen. Die Soziale Beratung erfolgt unter Schweigepflicht und ist unabhängig von Alter, Geschlecht und Religionszugehörigkeit.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und beinhaltet Hilfe und Unterstützung in lebenspraktischen Angelegenheiten (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen), Beratung und Hilfestellung im Umgang mit Behörden und anderen Einrichtungen, Vermittlung an Fachstellen und Beratung bei Konflikten in der Familie oder in der Partnerschaft und Information über verschiedene Hilfsangebote im Landkreis. Bei einem Erstgespräch zeigt sich bereits, ob eine Kooperation mit einem spezialisierten Fachdienst (z. B. Schuldnerberatungsstelle, Rechtsberatungs- oder Pflegeberatungsstelle) nötig und sinnvoll ist. Manchmal sind bereits ein oder zwei Beratungstermine ausreichend, um bei einem konkreten Anliegen weiter zu helfen. Manchmal ist auch eine Begleitung über einen längeren Zeitraum nötig oder auf Wunsch der ratsuchenden Person möglich. Sollten gesundheitliche Probleme den Besuch in der Beratungsstelle unmöglich machen, werden auch Hausbesuche angeboten. Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail stattfinden.

Die Sozialarbeiter:innen der Sozialen Beratung tauschen sich regelmäßig aus. Zudem stehen sie im Rahmen eines Arbeitskreises im Kontakt mit anderen, die ebenfalls Allgemeine Soziale Beratung in Garmisch-Partenkirchen anbieten.

Die häufigsten Problemlagen im letzten Jahr waren Altersarmut, psychische Erkrankungen und gesundheitliche Probleme, sowie ein geringes Einkommen, Alleinerziehende oder Menschen mit Suchterkrankungen oder Trennungen der Partnerschaft. Das Thema der Kinderarmut rückt verstärkt in den Fokus. Einer der Schwerpunkte in der Sozialen Beratung ist daher die Abfederung von Armut durch die Beantragung von Spendenmitteln. Das unaufschiebbare Problem kann die unerwartete Stromnachzahlung bei einem Hartz IV Empfänger oder die Anschaffung von Schuhen für ein Kind sein. Die Aufzählung der finanziellen Problemlagen ist lang und nicht abschließend. Aufgrund des geringen Regelsatzes haben Hilfebetroffene wenige Möglichkeiten sich Rücklagen für solche Fälle anzusparsen.

Für Menschen und Familien, die mit dem Existenzminimum zurechtkommen müssen, ist jede außerplanmäßige Ausgabe eine Gewaltanstrengung, die sie nur mit großer Mühe bewältigen können. Es gibt die Möglichkeit beim Jobcenter ein Darlehen für Grundbedarfe wie Mietkaution, Zahlungen zur

185 Menschen

haben in 2021 die Soziale Beratung in Anspruch genommen
(in 2020 waren es 105).

Davon

**123 Frauen und
62 Männer**

im Alter zwischen 20 und 93 Jahren aus dem gesamten
Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

724 Kontakte

wurden insgesamt dokumentiert.

Vermeidung der Stromsperre oder Haushaltsgeräte zu bekommen. Das Jobcenter zieht dann jedoch künftig monatlich 10 % des Regelsatzes (derzeit 449,- Euro) bei der Auszahlung der Leistung ab. Eine alleinstehende Person muss also mit 405,- Euro monatlich auskommen, solange bis das Darlehen zurückgezahlt ist.

Die soziale Beratung kann in solchen Fällen gezielt Spenden von Stiftungen beantragen und damit die Notlage relativ schnell entspannen. Die oftmals psychisch belasteten Ratsuchenden werden dadurch unterstützt und können ihre Problemlage mit Hilfe der Zuwendung beseitigen. Die Sozialarbeiter:innen bekommen die Nachweise und Belege vorgelegt und prüfen den Sachverhalt. Die Buchhaltung überweist die Spende nach Genehmigung direkt an die Gläubiger der Klienten.

Zu nennen als Spender sind:

- Stiftung Aschenbrenner für Senioren ab 60 Jahren
- Mehrwert. Die Bürgerstiftung.
- Kath. Frauen- und Mütter-Verein
- Hans und Klementia Langmatz Stiftung
- Sternstunden Fond für Familien
- Dr. Richard und Suzanne Risser Stiftung
- Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung
- Sonnenschein-Patenschaften der Diakonie
- LichtBlick Seniorenhilfe
- und diverse private Spender

Sie alle erleichtern Menschen, die in Armut leben, den Alltag und ermöglichen eine menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Straffälligenhilfe – Begleitung straffällig gewordener Menschen

Fachbereichsleitung: **Sabine Herchenröther** 
Dipl. Sozialpädagogin (FH) **Doris Greil-Hansen** 
Dipl. Sozialpädagogin (FH) **Rosi Gärtner** 
Verwaltung **Katharina Lang** 
B.A. Soziale Arbeit

Hilfe für straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige

Die freie Straffälligenhilfe begleitet straffällig gewordene Menschen und deren Angehörigen auf freiwilliger Basis. Die Hilfe orientiert sich immer an den einzelnen Problemlagen der Betroffenen.

Ein kurzer Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung der letzten Jahre:

	Inhaftierte	Gespräche	Termine
2020	104	270	82
2019	168	255	82
2018	151	251	94

Corona war bei all diesen Terminen ständiger Begleiter. Erfreulicherweise war das Beratungsangebot, das nur in Präsenz durchgeführt werden kann, das ganze Jahr über möglich. Im Vordergrund der Gespräche standen Schulden und die Angst vor einer Wohnungslosigkeit. Auch die Sorge um die Familie spielte eine große Rolle. Bedingt durch Corona waren die Besuchsmöglichkeiten für Familienmitglieder sehr eingeschränkt, eine schwierige und belastende Situation für die Inhaftierten, deren Ehefrauen, Partnerinnen, Eltern und vor allem für die Kinder.

Der Start ins Leben nach der Haft wurde durch die vielen pandemiebedingten Einschränkungen schwieriger. Lockerungen z.B. für Wohnungsbesichtigungen oder die Arbeitssuche vor dem Haftende waren nicht mehr möglich und so konnten viele Dinge wirklich erst mit dem Ende der Haft geregelt werden. Für viele Inhaftierte eine enorme Belastung. Dennoch haben etliche Männer die Beratungsmöglichkeit sehr intensiv genutzt und versucht manche Probleme zu lösen.

86 Mal
öffnete sich 2021 die Schleuse
in der JVA Garmisch-Partenkirchen
für Beratungstätigkeiten.

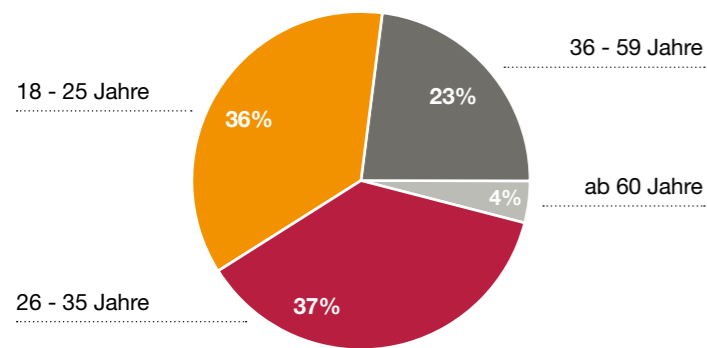
625 Mal
fanden Inhaftierte
mit ihren Ängsten, Nöten
und Problemen ein
offenes Ohr.

99 Männer
mit einer völlig unterschiedlichen
Altersstruktur, haben dieses
Beratungsangebot in Anspruch
genommen.

Beim Erstgespräch mit den Klienten wurde oft deutlich, dass viele der inhaftierten Männer Drogenprobleme haben. Oft entstanden Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol. Das regelmäßige Beratungsangebot durch Condros in der JVA ist deshalb ein wirklich wichtiger Baustein im Dialog mit den Strafgefangenen und eine wichtige Hilfe für die Zeit nach der Haft.

Die traditionelle Weihnachtsbackaktion konnte erfreulicherweise auch 2021 wieder stattfinden. Es ist ein ganz besonderes Highlight, wenn der feine Plätzchenduft in der Adventszeit aus der JVA-Küche strömt. Das Küchenpersonal – bestehend aus Beamten der JVA sowie Inhaftierten – hatte wieder mit Leidenschaft viele Leckereien für alle Inhaftierten gebacken.

Altersstruktur Inhaftierte 2021:



Schön war auch, dass alle Wünsche vom Weihnachtswunschbaum erfüllt wurden. Ein herzliches Dankeschön an die unbekannteren Spender:innen. Durch diese Unterstützung konnten Mützen, Schuhe, Bücher und Spiele organisiert werden.

Ein ganz besonderer Dank geht 2021 an die katholische Seelsorge, Herrn Diakon von Drachenfels! Er hat mit einigen neuen, innovativen Ideen und großem Zeitaufwand eine wirklich tolle Seelsorge im Strafvollzug angeboten. Vielen Dank dafür!

Herzlichen Dank auch an die Bediensteten der JVA für das Vertrauen und die freundliche Zusammenarbeit!

Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit

Im Teilbereich der Straffälligenhilfe, der Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit, wurden im Jahr 2021 insgesamt 24 Klientinnen und Klienten beraten.

Die Beratungsstelle richtet sich an alle Erwachsenen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die eine Auflage zur Ausübung von Sozialstunden oder eine Geldstrafe erhalten haben. In erster Linie wird versucht betroffene Personen dabei zu unterstützen, sich mit der Strafe und den daraus folgenden Konsequenzen und Kosten auseinander zu setzen. Das oberste Ziel der Beratung im Bereich der Gemeinnützigen Ar-

beit ist es, einen Haftaufenthalt abzuwenden. Haftantritte sind in ausnahmslos allen Fällen eine deutliche Verschlechterung aller Lebensumstände der Klient:innen und eine enorme psychische Belastungssituation für die Betroffenen und auch für beteiligte Angehörige. Ein Haftaufenthalt würde folgen, sollten die Klient:innen eine Ableistung der Sozialstunden verweigern oder eine Geldstrafe nicht abbezahlen können.

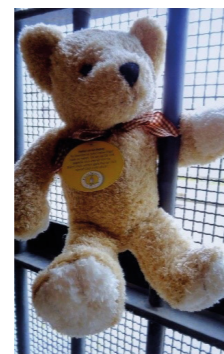
Viele der beratenen Menschen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe sind nicht in der Lage, die zumeist hohen Geldsummen auf einmal abzubezahlen. Ihnen können durch die Unterstützung der Beratungsstelle unterschiedliche Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Sobald die Klient:innen finanziell nicht in der Lage sind die Geldstrafen auf einmal abzuzahlen, gibt es verschiedene Angebote, die mit Betroffenen besprochen werden können. Sowohl die Möglichkeit die Geldstrafe in Raten abzubezahlen, wie auch die Geldstrafe in Sozialstunden umzuwandeln, obliegt allein den Justizvertretern und wird nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt.

Die Möglichkeit eine Strafe durch Sozialstunden abzuleisten kann viele positive Prozesse in Gang setzen. Die Klient:innen können durch ihre Tätigkeit zum einen der Gemeinschaft etwas zurückgeben und zum anderen eine persönliche Weiterentwicklung erleben.

Im Jahr 2021 konnten im Fachbereich Straffälligenhilfe – Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit – insgesamt 24 Klient:innen beraten werden. Von einer genaueren Aufschlüsselung wird aus Datenschutzgründen in diesem Bereich abgesehen.

In den vergangenen beiden Jahren hat der Bereich der Gemeinnützigen Arbeit sehr unter den Beschränkungen zur Pandemieeindämmung gelitten. In vielen Einsatzstellen für Klient:innen die Sozialstunden ableisten wollten, wurden keine Mitarbeiter:innen eingestellt, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Auch durch die Schließung, die in manchen Einsatzstellen zur Eindämmung der Pandemie nötig war, wie beispielsweise in Jugendherbergen, konnten im Zeitraum von fast 1,5 Jahren kaum Klient:innen vermittelt werden. Erst im Sommer 2021 wurden wieder einige Einsatzstellen geöffnet.



Viele Klient:innen wissen diese Möglichkeit der Haftvermeidung sehr zu schätzen, weil sie dadurch eine zweite Chance erhalten.

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

Seit über 30 Jahren widmet sich der ökumenische Krankenhausbesuchsdienst den erkrankten Menschen im Klinikum Garmisch-Partenkirchen. Die Dienste sind ehrenamtlich und erfolgen kostenlos. In der Regel bieten die ausschließlich weiblichen Mitglieder ihren Dienst einmal pro Woche an. Die ehrenamtlich helfenden besuchen verschiedene Stationen, um den kranken Menschen beizustehen, die Hilfe oder vielleicht einfach nur ein offenes Ohr brauchen. Einfühlsam führen sie Gespräche, begleiten bei Spaziergängen oder erledigen kleinere Besorgungen, Telefonate oder Behördengänge. Selbstverständlich erfolgen all diese Dienste unter Einhaltung der Schweigepflicht. Das verleiht Betroffenen ein sicheres Gefühl und sie können ganz offen reden. Durch die Arbeit des Krankenhausbesuchsdienstes muss sich kein Mensch, der im Klinikum medizinisch behandelt, wird alleine fühlen.

Herzlichen Dank an Monika Bruchertseifer, Astrid Lacher, Bernadette Lingg, Inge Lössl, Lydia Porer, Sylvia Schröder, Margret Spill, Marika Witt, Marie Wex und Waltraud Zila für ihren unglaublich wertvollen Einsatz und ihre Treue auch im Jahr 2021! Die meisten dieser Frauen kümmern sich bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten als Teil des Krankenhausbesuchsdienstes um die Anliegen der Kranken im Klinikum.

Um die Vernetzung der im Klinikum ehrenamtlich tätigen Organisationen zu verbessern und die Unterstützung von Seiten der Klinikumsleitung zu fördern, wurde im Jahr 2019 ein Arbeitskreis gegründet. Vertreten sind Ehrenamtliche vom Lotsendienst, vom Hospizverein Werdenfels e.V., von der Demenzbegleitung und vom ökumenischen Krankenhausbesuchsdienst. Die Koordination übernahm zunächst Birgit Schiel, die in Teilzeit Klinikseelsorgerin der evangelischen Kirche ist. Seit 2021 dürfen wir Rosemarie Feldmann als Ehrenamtskoordinatorin begrüßen. Frau Feldmann hat die Aufgabe, als Ansprechpartnerin zwischen den Ehrenamtlichen zu fungieren und die Koordination zwischen Ehrenamt und Klinikum zu verbessern. Seit Beginn der Pandemie im März 2020 konnte die Tätigkeit des ökumenischen Krankenhausbesuchsdienstes nicht mehr stattfinden. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann die Gruppe ihren Dienst wieder aufnehmen kann. Doch neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen! Selbstverständlich auch Männer, die gerade als Ansprechpartner für männliche Patienten wünschenswert wären.

Leider mussten aufgrund der pandemischen Lage auch einige Veranstaltungen und Ausflüge der Gruppe mit dem SkF verschoben und teilweise abgesagt werden.

Seit Juni 2021 ist Nicola Meyn die Koordination zwischen Krankenhausbesuchsdienst und SkF. Neben der Gruppenleiterin Bernadette Lingg wird sie die Gruppe zukünftig begleiten und gemeinsam das Programm der Ehrenamtlichen organisieren.



Nach einer langen Pause konnte im Sommer endlich ein gemeinsames Treffen auf der Terrasse des Hauses St. Anna vom Sozialdienst kath. Frauen stattfinden. Bei schönstem Wetter und 30 Grad tauschte sich die Gruppe bei Kaffee und Kuchen aus. Anschließend wurde die Langleif-Stiftung in der Bahnhofstraße in Garmisch-Partenkirchen besucht, in der sie von Markus Heberle, Projektleiter der Wohnberatung, erwartet und über die Wohnraumberatung der Stiftung informiert wurden. Vor Ort konnten die Ehrenamtlichen die Musterwohnung „Langleif Living Plus“ besichtigen und moderne und altersgerechte Wohnlösungen in einem lebensnahen Wohnumfeld kennenlernen.

Der gemeinsame Nachmittag und die Besichtigung der Musterwohnung waren zugleich der Auftakt der üblicherweise einmal im Monat stattfindenden Ausflüge und Aktionen des ökumenischen Krankenhausbesuchsdienstes. Am 16. August 2021 konnte der traditionelle Biergartenbesuch in der Eishütte am Kainzenbad und am 06. September 2021 die Kulturführung „Auf den Spuren des Levi“ mit Gästeführerin Claudia Gans stattfinden. Bei einem Spaziergang lud Frau Gans auf eine kleine Zeitreise durch das Leben von Hermann Levi ein. Die Führung startete beim neuen Grabmal von Levi in der Leitenfeldstraße in Partenkirchen.

Wenn Sie Interesse am Krankenhausbesuchsdienst bekommen haben, dann melden Sie sich gerne unter:

Telefon: 08821 96672-0

E-Mail: meyn@skf-garmisch.de

Online: www.skf-garmisch.de/kontakt

Mutter-Kind-Haus „St. Monika“



Das Mutter-Kind-Haus – liebevoll auch „Muki“ genannt – ist eine teilbetreute Einrichtung, die es bereits seit 1988 gibt.

Sie bietet derzeit Platz für vier schwangere Frauen oder einen Elternteil mit ein bis zwei Kindern. Hier finden Menschen Hilfe, wenn sie eine Lebensperspektive für sich und ihre Familie suchen, die Bindung zu ihrem Kind stärken möchten oder Schwierigkeiten haben, ihren Haushalt mit Kind selbstständig zu führen. Durch eine Gesetzesänderung im Jahre 2021 ist es nun auch möglich, die Väter intensiver in die Betreuung miteinzubeziehen. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Deshalb erweitert der SkF das bestehende Einfamilienhaus nun u.a. mit Mitteln des Sternstunden e.V. um einen Anbau, in dem weitere acht Wohnungen für Hilfesuchende zur Verfügung stehen werden.

Im Muki arbeiten aktuell nur Frauen. Mit Blick auf die zunehmende Arbeit auch mit den Vätern, ist es zukünftig aber angedacht auch eine männliche Fachkraft ins Team zu integrieren. Das Jahr 2021 war leider immer noch stark von der Pandemie geprägt. Die anhaltenden Kontaktbeschränkungen, strenge Auflagen für gemeinsame Aktivitäten, nur eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten im Haus und vieles mehr machten den Lebensalltag weiterhin schwerer als gewohnt. Die Mütter und Kinder konnten nur eingeschränkt zu Behörden, Arztbesuchen oder Klinikaufenthalten begleitet werden. Leider auch dadurch betroffen: Die Begleitung einer jungen Mutter aus dem Haus, bei der Geburt ihres Babies.

Bedingt durch vermehrte Kontrollen und Einschränkungen während der Pandemie, verließen Ende 2020 und während der ersten Monate des Jahres 2021 drei Frauen mit ihren Kindern die Einrichtung. In einem Fall wurde die Klientin eine Zeit lang ambulant nachbetreut. Der Start ins neue Jahr erfolgte somit nicht mit einer vollen Belegung. Die andauernden Restriktionen wirkten sich auch außerhalb des Mutter-Kind-Hauses aus. So konnten einige notwendige Hilfen bei

Fachbereichsleitung: **Petra Lang**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Veronika Gerum
Mag. (FH) für
sozialwissensch. Berufe

Doris Niggli
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Elke Richter
Staatl. anerk. Heilpädagogin

Ehrenamtl. Unterstützer:
Hans Diem
Hausmeistertätigkeiten

kooperierenden Institutionen leider erst mit größerer zeitlicher Verzögerung gestartet werden.

Während dieser Zeit, in der es im Haus selbst etwas ruhiger war, wurde die für die anstehende Erweiterung notwendige Konzeption weiter ausgearbeitet. Räume konnten neu gestaltet und Strukturen und Abläufe überarbeitet und optimiert werden. Arbeitsausfälle von Mitarbeiterinnen, bedingt durch Quarantäne, Krankheit oder Schulschließungen der eigenen Kinder, konnten durch die geringere Auslastung gut abgefangen werden. Die Schwierigkeiten infolge der privaten Situation der Mitarbeiterinnen erforderten und fordern noch immer eine hohe Flexibilität bei allen.

Erst gegen Ende der ersten Jahreshälfte waren wieder alle Plätze im Haus vollständig belegt. Von da ab bewohnten vier Mütter mit insgesamt fünf Kindern die Einrichtung. Das Alter der Kinder war bunt gemischt. Ein einjähriger und ein zweijähriger Junge, zwei Mädchen im Alter von vier bzw. fünf Jahren, sowie ein Neugeborenes belebten das Haus. Eine hochschwangere Frau konnte durch ihren Einzug noch gut auf die Geburt ihres Kindes und die erste Zeit mit Baby vorbereitet werden. Kurze Zeit später kam dann bereits das kleine Mädchen zur Welt und wurde im MuKi herzlich empfangen. Weitere ältere Kinder der Bewohnerinnen, welche schon vor Unterbringung in unserer Einrichtung vom Jugendamt vorübergehend in Obhut genommen wurden, waren immer wieder mal zu Besuch. Manche Besuche sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden, bis eine komplette Rückführung in die Familie möglich sein kann. Ab Mitte des Jahres zeigte sich auch wieder zunehmend der Bedarf und Ausbau unserer Mutter-Kind-Unterbringung. So konnten wir leider nicht alle Anfragenden im Haus auch wirklich aufnehmen.

**2021 wurden erstmals
zwei Väter begleitet, die in unmittelbarer
Nähe des Hauses wohnten.**

So konnten diese gut in die Betreuung und Stabilisierung der einzelnen Familien eingebunden werden. Veränderungen im Sozialgesetzbuch ermöglichen seit 2021, dass auch die in Partnerschaft lebende Person gezielt in die Betreuung miteinbezogen werden kann.

Personell hat sich 2021 nichts verändert. Somit konnte die Einrichtung auf ein stabiles, gut aufeinander abgestimmtes Team aus Fachkräften zählen. Aufgrund der Pandemie konnte jedoch leider keine Praktikantin eingesetzt werden und auch die Ehrenamtsarbeit war nur sehr eingeschränkt möglich. Diese unterstützten uns ansonsten regelmäßig bei

Ausflügen und gemeinsamen Aktivitäten, bei Hausmeister-tätigkeiten, mit Deutschkursen für unsere Mütter sowie zu Themen wie Babymassage, etc. Trotz allem: Herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen! In 2022 soll hoffentlich wieder mehr möglich sein, damit diese wichtige und gewinnbringende Unterstützung wieder regelmäßig zum Einsatz kommt.



Trotz pandemiebedingter Einschränkungen waren auch ein paar Ausflüge mit der Hausgemeinschaft möglich: Bei einer Wanderung am Märchenweg in Wallgau bestaunten die Kinder die liebevoll gestalteten Stationen. Mit einem gemeinsamen Picknick klang dieser fröhliche Tag aus. Auch der Spielplatz in Krün wurde immer wieder mal besucht. Einmal ging es ins Schwimmbad nach Grainau und zum Ende des Jahres stand die Eisfreilauffläche am Mohrenplatz in Garmisch auf dem Programm.

Im Mutter Kind Haus selbst fanden verschiedene Gruppenangebote statt. Wie auch schon im letzten Jahr wird einmal wöchentlich für alle gekocht. In der Regel kocht dann eine Mutter zusammen mit einer Betreuerin gemeinsam für die übrigen Bewohnerinnen und ihre Kinder. Die Mama die kocht darf sich aussuchen was gekocht wird.

Einmal pro Woche findet im Muki die Hausgruppe statt. Diese ist für alle Bewohner/innen verpflichtend. Hier werden Haus-themen, Probleme, Konflikte aber auch Wünsche und Anregungen für gemeinsame Aktivitäten besprochen und diskutiert. Dort gibt es auch immer wieder bestimmte Themengruppen, wie z.B. Ernährung, die unterschiedlichen Entwicklungsschritte der Kinder oder der Umgang mit Stress. Vor der Gruppe wird immer mit der gesamten Hausgemeinschaft gefrühstückt.

Um immer ein bisschen in Bewegung zu bleiben gibt es das Angebot „Sport am Vormittag“. Hier werden verschiedene Aktivitäten angeboten, wie z.B. gemeinsame Spaziergänge, Federball im Garten oder gezielte Übungen für die Mütter – auch mal gemeinsam online.

Spielgruppe – In den Räumen des Mutter-Kind-Hauses

Es handelt sich dabei um ein Angebot für Eltern, die ihr Kind noch nicht in der Krippe betreuen lassen, ihm jedoch Kontakt zu Gleichaltrigen in einer Kleingruppe ermöglichen möchten. Das hilft, die Familien vor Ort zu entlasten. Die Spielgruppe wird sowohl über Elternbeiträge, als auch über private Spenden – häufig von Eltern und dem örtlichen Mütterverein – sowie mit Mitteln aus dem Ordinariat und dem SkF Ortsverein finanziert.

Die Mitarbeiterinnen beschäftigen sich während der Betreuungszeit intensiv mit den Kindern. Es wird gemalt, gebastelt, gespielt und gesungen, im Garten getobt und vieles mehr.

Die Spielgruppe findet immer

Dienstag und Donnerstag von
8:30 Uhr – 11:30 Uhr
in den Räumen des Mutter-Kind-Hauses statt.

Zur Verfügung stehen Plätze für insgesamt zehn Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen musste die Spielgruppe im Jahr 2021 für insgesamt zwei Monate geschlossen bleiben. Für diese Art der Kinderbetreuung gab es leider keinen gesetzlichen Spielraum um eine Notbetreuung oder einen eingeschränkten Regelbetrieb zu begründen. Umso erfreulicher war es für Eltern, Kinder und die Mitarbeiterinnen, dass die Spielgruppe im Sommer mit einem umfassenden Hygienekonzept, wieder öffnen konnte. Damit die Eltern die Einrichtung erst gar nicht betreten mussten, wurden die Kinder im Garten empfangen und auch wieder abgeholt. Selbstverständlich wurde auf die regelmäßige Desinfektion von Spielgeräten geachtet und den Kleinen die Grundlagen von Hygiene, nämlich das richtige Händewaschen, immer wieder gezeigt.

Jedes Jahr findet ein Abschiedsfest für alle Kinder statt, die ab September in den Kindergarten gehen. Traditionell versorgte das Team der Tee- und Wärmestube die Gäste mit einem tollen Buffet. Die „Knirpse“ studieren im Vorfeld eine kleine Aufführung ein, die sie an diesem Tag stolz den Eltern vorführen. 2021 führten die Kleinen das Lied vom fleißigen Handwerker auf. Im Juli reiste die ganze Gruppe zusammen mit den Eltern und den Mitarbeiterinnen zum Märchenweg nach Wallgau und leitete damit die Sommerferien ein.

Im September 2021 startete die Spielgruppe mit neun neuen Kindern in ein neues Gruppenjahr. Alle verfügbaren Plätze waren, wie jedes Jahr, voll belegt.

**Am 10. September feierte
Brigitte Wackerle als Leiterin der Spielgruppe
ihr 25jähriges Dienstjubiläum!**

Herzlichen Dank Frau Wackerle, für ihr leidenschaftliches Engagement! Für viele Familien war und ist dieses Angebot ein unschätzbare Mehrwert zur Bewältigung des Alltags.

Für das neue Spielgruppenjahr im September 2022 liegen schon viele Anmeldungen vor, leider können nicht alle Kinder aufgenommen werden und es gibt eine lange Warteliste.

- Rosi Böcker 
Erzieherin
- Babara Rzepa 
Erzieherin
- Gitti Wackerle 
Erzieherin

Die Kinderkrippe in Murnau

- | | | |
|---|---|---|
| Fachbereichsleitung: Hildegard Dörfler 
Erzieherin, Krippenpädagogin | Ute Breuer 
Erzieherin | Ursula Kinast 
Pädagog. Fachkraft |
| Jasmin Paletschek 
Erzieherin, stellv. Leitung | Veronika Ganglbauer 
Erzieherin | Zaneta Niemeier-Chmielinska 
Erzieherin |
| Sabine Buss 
Hauswirtschaftl. Angestellte | Helene Girard 
Kinderpflegerin | Angelika Rüll 
Kinderpflegerin |
| Fabienne Bischoff 
Kinderpflegerin | Michaela Kinast 
Kinderpflegerin | Ehrenamtl. Unterstützer:
Michael Paletschek 
Hausmeistertätigkeiten |
| | Nicole Kinast 
Kinderpflegerin | |

Als Vorreiter im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eröffnete der SkF im Jahr 2001 die erste Gruppe in Murnau mit damals acht Kindern. Seitdem ist sehr viel passiert. Die Betreuungsplätze stehen mittlerweile 46 Kindern zur Verfügung. Anlässlich des 20jährigen Jubiläums veranstaltete das Team der Kinderkrippe im vergangenen Sommer ein Fest, bei dem viel gesungen und getanzt wurde. Den Gästen wurde ein umfangreiches Programm von Kinderschminken über verschiedene Stationen mit Spielen und Köstliches vom Grill geboten. Highlight des Events war der Krippenexpress mit dem die Kinder zum Fest gefahren wurden: Ein Aufsitz-Rasenmäher mit geschmücktem Anhänger, der die 1-3 jährigen Gäste mit gültiger Fahrkarte zur Jubiläumsparty brachte. Für die zugehörigen Familien und ausgewählte Kooperationspartner gab es eine „Party to go“: Liebevoll gestaltete Tüten mit Party Utensilien und eine kleine Zusammenfassung der Kinderkrippenentwicklung in den letzten 20 Jahren.

Das Konzept der Kinderkrippe wird ständig fortgeschrieben. Neue pädagogische Entwicklungen und Veränderungen werden laufend umgesetzt und an die Gegebenheiten angepasst. Der Wert des Kindes und der achtsame, wertschätzende Umgang wird dabei immer ein fester Bestandteil bleiben. Neu ist, dass Bindung als wichtiger Baustein für Bildung und Partizipation fest verankert ist. Dem Schutz der Kinder und der Prävention vor Missbrauch wird deutlich mehr Stellenwert gegeben.

2021 wurde die Kinderkrippe um eine „fünfte Gruppe“ erweitert: Seit April werden im hauseigenen SkF-Hühnergarten



fünf Hennen und ein Hahn der Rasse Zwerg Orpington gehalten. Hahn Franz und seine Damen wurden zunächst in der Kinderkrippe groß gezogen und wohnen mittlerweile dauerhaft in ihrem Stall mit Voliere. Die Krippenkinder übernehmen gemeinsam mit dem pädagogischen Personal die Verantwortung für die Pflege und Fütterung der Tiere.

Hühnerstall

eines der erfolgreichen Spendenprojekte in 2021



Das Projekt erhielt 2021 vom LBV (Landesbund für Vogelschutz e.V.) und dem bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber die Auszeichnung „ÖkoKids“. Finanziert wurde der kleine Schaubauernhof nur durch Spenden und Einnahmen durch Patenschaften für die Hühner. Wenn die finanziellen Mittel es zulassen, soll 2022 ein Gluckenstall gebaut werden. Hier könnte eine Henne ihre Eier ausbrüten. Sicher ein tolles Erlebnis auch für die Kinder, eine glückliche Glucke bei der Aufzucht ihrer Küken beobachten zu können.

Das Team der Kinderkrippe wurde 2021 durch zwei Individualbegleiterinnen erweitert. Durch sie können Kinder mit besonderem Förderbedarf am Krippenalltag teilnehmen. 2022 soll ein Integrationsplatz beantragt werden, um noch mehr Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand aufnehmen zu können.

Strukturelle Veränderungen in der Ausbildung von Erzieher:innen wirken sich seit 2021 unmittelbar auf den Einsatz von Praktikanten/Praktikantinnen in der Einrichtung aus. So waren bislang bis zu vier Praktikumsstellen zu besetzen. Seitdem die Ausbildungszeit der Erzieher:innen von fünf auf vier Jahre verkürzt wurde, muss nun in einem Jahr genauso viel Praxiswissen erlernt werden wie früher in zwei Jahren. In diesem einen Jahr sind sie nur wenige Tage im Monat in

der Einrichtung. Dies wirkt sich negativ auf die Bindung zu den Kindern und die Zugehörigkeit der Praktikant:innen zum Team aus. Aus diesem Grund soll im Jahr 2022 erstmals verstärkt auf Unterstützung durch Mitarbeiter:innen im Bundesfreiwilligendienst und Berufspraktika gesetzt werden.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen war in der Marktgemeinde Murnau schon immer groß. Doch so viele Anfragen und Voranmeldungen wie im Herbst 2021 für den Krippenstart im September 2022 gab es noch nie. Die Warteliste wurde frühzeitig und wird regelmäßig an den Markt Murnau weitergeleitet. Trotz Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem ersten Lebensjahr ist klar, dass die vorhandenen Krippenplätze für 2022 nicht ausreichen werden. Die Verzweiflung bei den betroffenen Familien ist entsprechend groß. Trotzdem kann die Größe der bestehenden Gruppen nicht erweitert werden, wenn eine qualitativ hochwertige Betreuung weiterhin sichergestellt werden soll.



46 Plätze

in der Kinderkrippe im Jahr 2021

Einige Ausflüge und Projekte mussten 2021 Corona bedingt ausfallen oder konnten nur in abgeänderter Form stattfinden. Um wieder etwas flexibler und unternehmungslustiger zu werden, wäre ein Krippenwagen (6-Sitzer Kinderwagen) wünschenswert. So könnten auch Babys zu den Ausflügen mitgenommen werden.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Das Frauenhaus Murnau – sicheres Zuhause für Frauen mit ihren Kindern

Das Frauenhaus Murnau ist eine Schutzeinrichtung für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen, mit und ohne Kinder. Die Klientinnen kommen hauptsächlich aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau und Starnberg, aber auch aus dem übrigen Bayern. Die Einrichtung bietet Platz für insgesamt fünf Frauen, sowie entsprechend Kinderplätze. Eine erfolgreiche Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Erzieherinnen sieht so aus:

Die Frauen und Kinder sind nach ihrem Aufenthalt gestärkt und können in einer neuen, eigenen Wohnung eine sichere Zukunft leben.

Dadurch soll eine neue Partnersituation, die von häuslicher Gewalt geprägt ist, von vornherein verhindert werden.

Frauen die im Frauenhaus aufgenommen werden, durchlaufen zunächst eine Art Clearing-Phase. In jedem Einzelfall wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Basierend darauf wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet und mit der Frau besprochen, um für sie und ggf. ihre Kinder einen größtmöglichen Schutz zu bewirken. Allgemeine Stützpfiler sind hierbei unter anderem die strenge Geheimhaltung der Frauenhausadresse, die Einweisung in die technischen Sicherheitsvorrichtungen am Haus, eine Sensibilisierung im Umgang mit Social Media/Kommunikationstechnologie und die Absprache einer Vorgehensweise in einem konkreten Gefährdungsfall. Im weiteren Verlauf muss für die Klientin eine finanzielle Grundsicherung geschaffen werden. Ohne eine Mindestabsicherung kann der Start in eine neue Zukunft nicht gelingen. Je nach Einzelfall werden verschiedenste Anträge mit der Klientin gestellt. Auch bei weiteren individuellen Problemlagen, wie z. B. Schulden oder Krankheit, erhalten die Frauen Unterstützung. Hinzu kommen die Anträge für die Finanzierung des Frauenhausplatzes.

Zwischen Büroarbeit und Schutzgewährleistung bleibt natürlich der wichtigste Teil der Arbeit nicht auf der Strecke: Die oft über lange Zeit physisch und psychisch misshandelten Frauen müssen wieder ein gesundes Selbstwertgefühl aufbauen und Selbstwirksamkeit erfahren. Die traumatischen Erlebnisse können nicht ungeschehen gemacht werden. Gespräche können aber zur Aufarbeitung beitragen. Unterstützung hierbei erhalten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses von einer Psychologin, die spendenfinanziert einmal pro Woche eine Sitzung für die Klientinnen anbietet.

Wie bereits im Vorjahr, hat auch das Jahr 2021 das Team des Frauenhauses in Murnau pandemiebedingt vor große Herausforderungen gestellt. Je nach Infektionslage erfolgten Einschränkungen in der Beratung: Maske tragen, Abstand halten, zeitliche Verkürzung der Beratung und manchmal war diese

Fachbereichsleitung: **Susanne Schägger**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Rosi Gärtner
Büro

Bettina Drexler
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Franziska Hubal
Hausmeisterin

Bianca Mößner
Staatl. anerk. Erzieherin

Marion Muth
Staatl. anerk. Erzieherin

Marie Stepan
B.A. Sozialpädagogin



sogar nur telefonisch oder per E-Mail möglich. Die Einhaltung und Umsetzung der sich ständig wechselnden Vorgaben hat viel Arbeitszeit gebunden und erforderte kreative Lösungen. Es brauchte Möglichkeiten für den Quarantäne- bzw. Isolationsfall. Dadurch konnten nicht alle Zimmer belegt werden. Die so entstandenen zeitlichen Kapazitäten wurden kurzfristig in dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen investiert: In nahezu allen Räumen und im Treppenhaus erfolgte eine Erneuerung des fast 30 Jahre alten Bodenbelags. In einer Etage wurde eine neue Küchenzeile eingebaut. Darüber hinaus entwickelte das Team ein neues Konzept, das die Ausstattung der Zimmer und Küchen hinsichtlich Textilien und Geschirr deutlich verbessert.

Besonders positiv zu erwähnen ist die große Aufmerksamkeit der Bevölkerung, die trotz aller persönlichen Belastungen durch die Pandemie, das Thema häusliche Gewalt nicht aus den Augen verlor. Erst durch die Spenden vieler privater Haushalte und auch einiger Betriebe, Verbände und der Kirchen der drei beteiligten Landkreise, konnten die oben aufgeführten Veränderungen im Haus, sowie viele andere Projekte umgesetzt werden. Herzlichen Dank dafür!

Viele dieser Spenden kamen auch direkt dem Kinderbereich der Einrichtung zu Gute. Dort bekommen Kinder jeden Alters Raum für ihre Emotionen und Ängste, können aber auch spielen und einfach Spaß haben. Sie erhalten die Möglichkeit ihre Stunde selbst mitzugestalten und eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Durch die so erfahrene Wertschätzung ihrer Person können die Kinder ihren Selbstwert stärken und Selbstvertrauen aufbauen.

Sie erleben sich als ernstgenommene Partner. Die uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Erzieherin tut ihnen gut. So ge-

lingt es den Kindern zunehmend, sich ihren Bezugspersonen anzuvertrauen.

114 Mal
nutzten Frauen
telefonisch das ambulante
Beratungsangebot.

Es wurden viele Spiel,- und Kreativangebote umgesetzt. Bei Brettspielen konnten sie ihr Regelverständnis schulen und lernten mit Frustration umzugehen. Besonders beliebt bei den Kindern sind Spielsachen von Lego und Playmobil. Im Spiel mit den aufgebauten Materialien, die oft auch eine Verbindung zur direkten Erlebniswelt der Kinder haben, können die Kinder Erlebtes und die damit verbundenen emotionalen Erfahrungen verarbeiten. Somit trägt das Spiel maßgeblich zur Spannungsregulierung und der Verarbeitung von erlebten Gewalterfahrungen bei. Besonders im Rollenspiel mit der pädagogischen Fachkraft kann das Kind lernen mit eigenen Frustrationen umzugehen. Spiele-

risch erfährt es gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten, die es unmittelbar erproben kann. Durch verschiedene Gartenspielgeräte werden gezielt Anreize geschaffen, damit sich die Kinder mehr draußen bewegen.

Wie schon im ersten Jahr der Pandemie, hat die Nachfrage nach Frauenhausplätzen, entgegen den Erwartungen, abgenommen. Die Gründe sind sicherlich vielschichtig: Die Frauen haben Angst in eine Einrichtung zu gehen oder sie haben nicht die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen, weil der Partner in Kurzarbeit oder im Homeoffice ist. Von der Polizei wurden öfter Platzverweise ausgesprochen, so dass die Frauen einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen und so in ihrer Wohnung bleiben konnten.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Interventionsstelle Murnau – Bindeglied zwischen Opfern und Polizei

Fachbereichsleitung: **Susanne Schägger**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Renata Lanzel
B.A. Soziale Arbeit



chen und Weilheim-Schongau. Es handelt sich dabei um die Polizeidienststellen Garmisch-Partenkirchen, Murnau, Mittenwald, Weilheim, Schongau, Penzberg sowie die Polizeistation Oberammergau.

Nach einem polizeilichen Einsatz oder einer Anzeige übermittelt die Polizei mit dem Einverständnis der Frau ihre Kontaktdaten an die Interventionsstelle. Die Mitarbeiterin der Interventionsstelle kontaktiert zeitnah die betroffene Frau, stärkt ihre Wahrnehmung der eigenen Rechte und informiert sie unter anderem über ihre Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

Gewalterfahrungen können bearbeitet und besprochen werden wie auch oft damit verbundene Ängste um die Existenzsicherung und Sorgerechtsfragen.

Nach dem Gewaltschutzgesetz besteht die Möglichkeit einer Beantragung der Zuweisung der gemeinsamen Wohnung für die Frau sowie des Kontakt- und Annäherungsverbotes gegenüber dem gewalttätigen Partner. Wenn sich aber eine Frau aus persönlichen (Hindernis-)Gründen entscheidet keinen Antrag zu stellen, so wird ihre Entscheidung wertfrei und anerkennend in Abwägung ihrer Sicherheit besprochen.

Mit der proaktiven Kontaktaufnahme können gewaltbetroffenen Frauen erreicht werden, die bislang über die Komm-Struktur der Beratung nicht erreicht werden konnten. Es handelt sich z.B. um Frauen die ihre Gewaltsituation als „normal“ betrachten und sich nicht als unterstützungsbedürftig sehen. Frauen, die nach Jahren in gewaltgeprägten Beziehungen verängstigt und resigniert sind oder Frauen, die über keine Informationen

Die Arbeit ist maßgeblich durch das im Jahr 2002 beschlossene Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellung – das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) geprägt.

Die Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen (proaktive Beratungsstelle) ist ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot, das als Bindeglied zwischen der polizeilichen Intervention und der Inanspruchnahme von opferorientierter Beratung zu sehen ist.

Die Grundlage der Arbeit sind die Kooperationsverträge mit allen Polizeidienststellen der Landkreise Garmisch-Partenkir-

über das bestehende Hilfesystem verfügen. Das Ziel ist betroffene Frauen zu stärken, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, so dass sie die Kontrolle über ihr eigenes Leben (zurück) gewinnen.

57 Meldungen

wurden in 2021 seitens der Polizeidienststellen übermittelt.

Es folgten

95 Beratungsgespräche

meist telefonisch.

59 mitbetroffene Kinder

lautet die, auch in diesem Jahr, sehr hohe Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder.

Etwa die Hälfte der Frauen hatte einen Migrationshintergrund. Sehr hilfreich war uns in diesem Kontext die Zusammenarbeit mit einem Dolmetscherdienst. Es ist uns möglich in mehr als 20 Sprachen eine Dolmetscherin zu den Beratungsgesprächen zuzuschalten.

Für eine effektive Unterstützung von betroffenen Frauen ist die Kooperation und Vernetzung von großer Bedeutung. Neben der Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Frauenhaus in Murnau stehen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle im Kontakt zu den Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau, zu den Jugendämtern oder Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution sowie Zwangsheirat.

Trotz der anhaltenden Corona Pandemie konnten, wie in den letzten Jahren, „Runde Tische gegen häusliche Gewalt“ stattfinden, zum Teil in digitaler Form. Diese wurden seitens der Gleichstellungsbeauftragten der Landratsämter organisiert.

Herzlichen Dank an die bereits genannten Kooperationspartner und an alle anderen für die Zusammenarbeit im Berichtsjahr 2021.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Gesetzliche Betreuungen – für Menschen, die Unterstützung brauchen

Krankheit, Chaos, Einsamkeit, Abhängigkeit, Angst, ohne Heimat, ohne Familie – das alles sind typische Merkmale von Menschen, die den Betreuerinnen und Betreuern durch einen gerichtlichen Beschluss vom Amtsgericht als „Betreute“ anvertraut werden.

Die vier Mitarbeiter:innen der Fachstelle für gesetzliche Betreuungen wurden im Jahr 2021 für insgesamt 85 Personen als Betreuer:innen bestellt. Die Aufgabenbereiche umfassen in der täglichen Praxis beispielsweise die Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Wohnungsangelegenheiten, die Organisation der ambulanten Versorgung sowie die Vertretung gegenüber Behörden. Ein Praxisbeispiel:

„Der Fall Frau D.“

Frau D. wurde im Rahmen eines Autounfalles und aufgrund von Trunkenheit am Steuer von der Polizei „aufgegriffen“ und wegen der Schwere der Umstände in die zuständige Psychiatrie gebracht. Frau D. war stark verwirrt und redete in

der Klinik wochenlang kein Wort. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung war offensichtlich und wurde von der Klinik angeregt.

Eine Betreuerin lernte Frau D. in der Klinik kennen und machte sich ein Bild von ihrem bisherigen Lebensumfeld. Sie lebte bislang in einer kleinen Wohnung in einer Gemeinde im Landkreis. Die Wohnung war massiv vermüllt und es war nicht mehr möglich dort unter menschenwürdigen Umständen zu wohnen. Nach ein paar Wochen signalisierte Frau D. mit wenigen Worten, die sie bis dahin von sich gab, dass sie wieder nach Hause wollte. Daraufhin wurde die Wohnung zunächst umfangreich entmüllt und eine neue Ausstattung organisiert. All das konnte mit den Ersparnissen von Frau D. finanziert werden. Als die Betreute aus der Klinik entlassen werden sollte, organisierte die Betreuerin einen Hausarzt, der bereit war die ärztliche Versorgung für die immer noch kaum sprechende Frau zu übernehmen. Weiter musste ein Pflegedienst gefunden werden, der Medikamente gab, der einkaufte und die Wohnung regelmä-

Fachbereichsleitung: **Sabine Herchenröther**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Karin Abold
Verwaltung

Mascha Dahm
Verwaltung

Nicola Meyn
B.A. Soziale Arbeit

Kurt Paul
Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Rosemarie Strasser
B.A. Soziale Arbeit

Big reinigte und der ggf. auch die Körperpflege der Betreuten übernehmen würde. Für die psychosoziale Begleitung zuhause wurden Kolleg:innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Diakonie Herzogsägmühle mit ins Boot geholt, die Frau D. einmal pro Woche zuhause aufsuchten. Des Weiteren mussten durch die Betreuerin im Hintergrund die finanzielle Lage und die monatlichen Einkünfte geregelt, sowie Anträge für die notwendigen Maßnahmen an die zuständigen Kostenträger gestellt werden.

Es war weiterhin notwendig genau hinzuschauen, wie Frau D. ihren Lebensalltag gestaltete und ob sie – als höchste Maßgabe – alleine in ihrer Wohnung leben konnte, ohne sich selbst oder andere Menschen zu gefährden. Sollte das nicht ohne deutliche Gefahr möglich sein, muss die Betreuerin ggf. gemeinsam mit der betreuten Frau D. nach anderen Wohnformen suchen.

Die anderen 84 Betreuungsfälle des Jahres hatten natürlich andere Lebensgeschichten und stellten viele verschiedene Aufgaben an die Betreuer:innen. Oftmals muss im Bereich der Finanzen „unterstützt“ werden, da Fälle wie Frau D. bedingt durch ihre Krankheit in der Regel mittellos oder verarmt sind. Hier ist es von unschätzbarem Wert, auf großzügige Spendentöpfe zurückgreifen zu können. Dadurch können auf einfachem Weg Dinge für die Betreuten und ihre Wohnung angeschafft werden, für die das eigene Geld sonst nicht reicht. Herzlichen Dank im Namen aller Klienten:innen, für diese Unterstützung!

Zum 01.01.2021 führte der Verein 66 gesetzliche Betreuungen, verteilt auf vier Mitarbeiter:innen. Während des laufenden Jahres wurden 8 Betreuungen beendet und 11 neue Betreuungen aufgenommen. Zum 31.12.2021 führte der SkF insgesamt 69 Betreuungen.

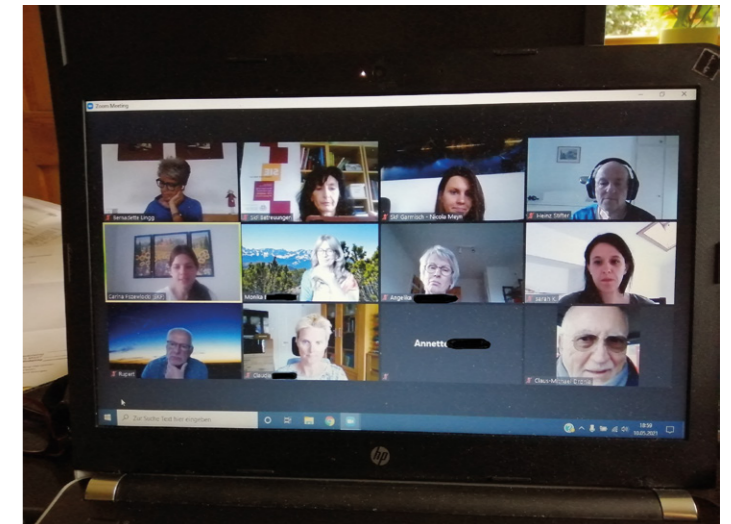
Beratung zum Betreuungswesen

Die Beratung und Begleitung sowie die Fortbildung von Angehörigenbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern wird auch als Querschnittarbeit des Betreuungsvereins bezeichnet. An den Betreuungsverein sind die ehrenamtlichen Betreuer:innen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen angebunden, sofern sie es möchten.

Das Jahresprogramm 2021 war davon gezeichnet, dass Veranstaltungen nur unter hohen Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden konnten. Kontakte sollten so gut wie möglich eingeschränkt werden. Nur die Herbstrunde der Ehrenamtlichen Anfang November 2021 fand in Präsenz statt. Alle anderen Abende wurden virtuell über ZOOM organisiert und durchgeführt. Nach anfänglichen Berührungängsten wurde dieses Angebot sehr gut angenommen.

Das Programm startete pandemiebedingt erst im April 2021 mit dem interessanten und immer sehr gut besuchten Thema: „Patientenverfügung – Was kann ich mit dieser Ver-

fügung bewirken?“. Die hauptamtliche Koordinatorin des Hospizvereins Werdenfels, Christine Saller, erklärte den Teilnehmern des Onlinemeetings die Auswirkungen verschiedener Festlegungen in der Patientenverfügung. Die technischen Herausforderungen waren für viele Teilnehmende noch neu. Trotzdem meisterten sie diese Hürde gut. Ebenfalls im April stellte Daniela Bittner, Seniorenbeauftragte des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, gemeinsam mit Claudia Großklaus und Lothar Roscher, den Fachberatern für Pflege, den neu eröffneten Pflegestützpunkt (PSP) im Landratsamt vor. Der Bedarf an Pflegeberatungen im Landkreis ist sehr groß und die beiden Pflegeberater verstehen sich als Lotsen für die pflegenden Angehörigen im Sozialsystem. Auch die örtliche Sprechstunde im PSP durch Claudia Baur vom Bezirk Oberbayern wurde vorgestellt. Sie berät zu Sozial- und Eingliederungshilfen des überörtlichen Sozialhilfeträgers.



Die Frühlingsrunde der ehrenamtlichen Betreuer im Mai konnte ebenfalls nur via Internet stattfinden. Es fanden sich trotzdem einige Betreuer:innen ein und tauschten sich in diesem Rahmen aus. Carina Pzewlocki vom SkF berichtete hier von der vielfältigen Sozialarbeit in der Flüchtlings- und Integrationsberatung des SkF und beantwortete die Fragen der virtuell Anwesenden.

Nach Ende der Sommerpause wurde für berufsmäßige und ehrenamtliche Betreuer:innen ein Fachgespräch zu den Änderungen im Betreuungsrecht angeboten. Die Gesetzesänderungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft und bedürfen einiger Vorbereitungen. Ein Grundsatz wird künftig besonders hervorgehoben: „Selbstbestimmung hat Vorrang vor fremdbestimmter Fürsorge“, d.h. die unterstützte Entscheidungsfindung soll in der Praxis verstärkt umgesetzt werden. Als festes Ziel hat der/die Betreuer:in dafür zu sorgen, dass die Fähigkeiten der betreuten Person wiederhergestellt oder verbessert werden sollen. Auch gibt es künftig viele Änderungen der Vorschriften für Betreuungsvereine und Betreuungsstellen.

Die beiden Einführungsseminare in das Betreuungswesen konnten im Oktober virtuell durchgeführt werden. Es gibt immer wieder Schulungsbedarf bei Angehörigenbetreuer:innen. Darüber hinaus melden des öfteren Menschen, die fremde

Beratungsgespräche können in der Hauptstelle in Garmisch-Partenkirchen oder im Mehrgenerationenhaus in Murnau wahrgenommen werden. **Die Beratung ist kostenfrei.**

Termine bitte vorab anfragen:

Telefon: 08821 96672-0

Online: www.skf-garmisch.de/kontakte

Der SkF ist immer auf der Suche nach engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die gerne ehrenamtlich rechtliche Betreuungen übernehmen möchten. Auch eine Tandem-Betreuung im ersten Jahr ist möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:

Telefon: 08821 96672-0

E-Mail: betreuungen@skf-garmisch.de

Personen betreuen möchten. Sie werden möglichst umfassend in die Grundzüge des Betreuungsrechts und in die Unterstützungsmöglichkeiten eines rechtlichen Betreuers für den Schützling eingeführt. Die Fachbereichsleiterin Sabine Herchenröther und die beiden rechtlichen Betreuerinnen Nicola Meyn sowie Rosemarie Strasser erklärten die Zusammenhänge und Abläufe in der Betreuung und ließen ihre Erfahrungen aus der Praxis mit einfließen.

19

Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen

Die Herbstrunde der ehrenamtlichen Betreuer:innen konnte, aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen im November, tatsächlich im Pfarrheim St. Martin durchgeführt werden. So

konnten sich die Teilnehmer:innen auf Abstand persönlich austauschen. Tina Hack, beim SkF im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätig, erzählte aus ihrer täglichen Arbeit und, dass sie dort häufig auch mit dem Thema der psychischen Erkrankung konfrontiert ist.

Unser Projekt „Tandem-Betreuung“ konnte im April 2021 gestartet werden. Eine ehrenamtlich tätige Person übernimmt gemeinsam mit einem/r Betreuer:in vom SkF eine neue Betreuung. Dazu finden in den Geschäftsräumen des SkF regelmäßig Gespräche zu Dritt statt. Dabei können die Unterstützungsmöglichkeiten gemeinsam ausgelotet werden. Bei der Übernahme einer Betreuung kommen auf die Ehrenamtlichen häufig viele Dinge zu, mit denen sie noch nicht in Kontakt waren. Eine Tandembetreuung kann helfen diese Schwierigkeiten zu überwinden und einen guten Start in das Ehrenamt erleichtern. Nach einem Jahr wird der/die Betreuer:in vom SkF von der ehrenamtlich betreuenden Person abgelöst, die die Betreuung dann alleine weiterführt.

98 Gespräche

wurden mit Einzelpersonen oder Familien in 2021 geführt

Die Telefonsprechstunden zu den Themen Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter am Montag- und Donnerstagsvormittag fanden guten Anklang. Der SkF klärt jedoch auch persönlich zu den Themen Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung auf. Aufgrund der guten Hygienevorkehrungen mit Luftreinigern und Spuckschutzwänden fanden diese gefahrlos für die Ratsuchenden, sowie die Mitarbeiter:innen statt.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Ambulante Wohngemeinschaft für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Bereits seit 2003 bietet die ambulant betreute Wohngemeinschaft für psychisch kranke Menschen des SkF bis zu acht Bewohner:innen die Möglichkeit zu einer beruflichen und sozialen Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Nach einer stationären Behandlung können sich Betroffene unter fachlicher Betreuung hier schrittweise wieder auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

In dem großen Haus mit Garten finden die Bewohner:innen einen weitgehend geschützten Rahmen. Alle Klient:innen haben ein eigenes möbliertes Zimmer zur Verfügung, das mit persönlichen Gegenständen individuell eingerichtet werden kann. Der Gruppenraum, die beiden Küchen sowie die sanitären Anla-

gen werden von allen gemeinschaftlich genutzt. Daher müssen auch alle Bewohner:innen festgelegte Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen.

Das familiäre Umfeld macht es ihnen möglich hier ein neues Zuhause zu finden. Es ist sehr erfreulich, dass die Wohngemeinschaft inzwischen einen guten Kontakt zu den unmittelbaren Nachbarn hat. An den Feiertagen bekommen die Bewohner:innen regelmäßig Gebäck geschenkt oder es wird sich geholfen, wenn mal wieder das Internet ausfällt. Einmal wurde sogar an einem Geburtstag eines Bewohners gemeinsam mit den Nach-

9 Menschen

lebten 2021 in der Wohngemeinschaft.

Fachbereichsleitung: Paola Vaninetti
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Isabelle Zimmermann
B.A. Erziehungswissenschaften

Ehrenamtl. Unterstützer:
Hans Diem
Hausmeisterstätigkeiten



barn musiziert. Das alles trägt dazu bei, dass sich die Menschen die in der WG leben, wieder akzeptiert und nicht ausgegrenzt fühlen.

Zwei Sozialpädagoginnen in Teilzeit sind an Werktagen anwesend und unterstützen die Bewohner:innen in Form von regelmäßigen Einzelgesprächen und Gruppenangeboten. Die Betreuung orientiert sich dabei immer individuell an den jeweiligen Fähigkeiten und Interessen der Person. Neben der Unterstützung in Krisensituationen erhalten sie Hilfe in den Bereichen Wohnen, Alltagstätigkeiten und Tagesstruktur, bei administrativen Angelegenheiten sowie in der Förderung zur beruflichen Wiedereingliederung.

Das Ziel ist, einen möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit sowie eine psychische Stabilisierung zu ermöglichen.

So können Krisen oft rechtzeitig erkannt und Klinikaufenthalte dadurch vermieden werden. Außerdem gehören gemeinsame Freizeitaktivitäten zum Betreuungskonzept. Wöchentlich entscheiden die Bewohner:innen selbst, was sie im Rahmen des Freizeitangebots unternehmen wollen. Es wird spazieren gegangen und eingekauft, oder auch mal Billard oder Bowling gespielt. Die kleinen Ausflüge sind für die Betroffenen sehr wichtig. Sie helfen dabei, wieder verstärkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und fördern das Gemeinschaftsgefühl. Herzlichen Dank an die Langmatz Stiftung, für ihre regelmäßige finanzielle Unterstützung, die diese Freizeitaktivitäten erst ermöglicht.



3,7 Jahre

bleiben die Bewohner durchschnittlich in der WG. Selten weniger als 3 Jahre. Manchmal mehr als 10 Jahre.

Auch das Jahr 2021 war für die Wohngemeinschaft wieder ein besonderes Jahr. Die Corona Beschränkungen veränderten nicht nur die Arbeit der Sozialpädagoginnen innerhalb der WG, sondern auch den Alltag der Bewohner:innen nachhaltig. In der Wohngemeinschaft galt es daher den Spagat zu wagen zwischen Kontaktreduktion, Selbst- und Fremdschutz und gleichzeitig ein Mindestmaß an Sicherheit zu vermitteln und damit das stabile Umfeld zu erhalten. Dank der Hygienekon-

zepte und der Umsicht der Bewohner:innen und Kolleginnen kam es bis Ende 2021 zu keiner Infektion im Haus. Die meisten Bewohner:innen konnten sich auch recht gut an die Situation anpassen. So ist in dieser schwierigen Phase der Zusammenhalt innerhalb der Wohngemeinschaft merklich gewachsen. Es wurde viel gemeinsam gekocht oder auch der Garten hergerichtet und mit der ehrenamtlichen Unterstützung von Herrn Diem ein Gemüsebeet angelegt.



Dieses Jahr war auch endlich wieder ein mehrtägiger Ausflug möglich. Im September ging es für drei Übernachtungen in eine kleine Pension nach Trento. Die Gruppe flanierte durch die Straßen der südtiroler Altstädte, besuchte den Gardasee und genoss den Ausblick auf den See von der Burg in Malcesine. Mit dem Boot ging es nach Limone, wo bei schönstem Wetter gebadet wurde. Am nächsten Tag stand Meran mit den botanischen Gärten von Schloss Trauttmansdorf auf dem Plan. Gestärkt mit vielen neuen Eindrücken ging es am vierten Tag wieder zurück. Solche Ausflüge sind für die Menschen die in der WG leben sehr wichtig, denn der Tapetenwechsel hat auch einen therapeutischen Effekt. Gerade nach der langen Corona Phase ist es wichtig, den Alltag zu durchbrechen und zu lernen sich wieder auf etwas Neues einzulassen.

Außerdem waren wieder die gemeinsamen Frühstücke an den Feiertagen wie Ostern und Weihnachten möglich. Und sehr zur Freude der Bewohner:innen, konnte auch die alljährliche Weihnachtsfeier in der WG stattfinden. Alle tragen hier ihren Teil dazu bei, dass die Weihnachtsfeier jedes Jahr etwas ganz Besonderes wird.

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung des SkF



Fachbereichsleitung: **Sabine Herchenröther**
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Leonhard Braune
B.A. Soziale Arbeit

Zita Feldmeier
B.A. Soziale Arbeit

Monika Sporer
B.A. Soziale Arbeit

Carina Pzewlocki
B.A. Soziale Arbeit

Isabelle Zimmermann
B.A. Erziehungswissenschaften

Gegen Ende des Jahres 2021 verschärfte sich die pandemische Lage wieder und es wurde zunehmend schwierig Arbeitsplätze zu erhalten oder zu finden. Klienten und Klientinnen, insbesondere in der Gastronomie, waren erneut von Kurzarbeit und dem Verlust des Arbeitsplatzes betroffen.

Das Beratungsangebot in den Asylunterkünften in Bad Kohlgrub, Saulgrub und Bad Bayersoien konnte durchgehend aufrechterhalten werden. Die Beratung vor Ort wurde dankend angenommen und der Gesprächsbedarf in den Unterkünften war groß.

Ein großes internationales Ereignis im Sommer 2021 wirkte sich unmittelbar auf die Arbeit in der Flüchtlings- und Integrationsberatung aus: Der Abzug der amerikanischen Truppen und deren Verbündeter aus Afghanistan.

Am 29. Juni 2021 verließen die letzten deutschen Kräfte nach über 20 Jahren das Land. Viele afghanische Klient:innen sorgten sich verstärkt um ihre Familien, Verwandte und Freunde. Anfragen, wie geholfen werden kann, häuften sich. Bei vielen Betroffenen wuchs der Wunsch, die Familie nach Deutschland zu holen. In dieser Situation konnte jedoch kaum unterstützt werden. Die Zustände waren chaotisch und unorganisiert. Es gab zwar E-Mail-Adressen an die sich Angehörige von afghanischen Ortskräften wenden konnten,



Die Klientel der Flüchtlings- und Integrationsberatung setzt sich zusammen aus anerkannten und abgelehnten Asylbewerber:innen und Menschen, die sich noch im Asyl- oder Klageverfahren befinden. Des Weiteren werden auch ausländische Mitbürger:innen mit Integrationsbedarf beraten. Die Beratungen finden in der Hauptstelle des SkF in Garmisch-Partenkirchen, sowie in der Außenstelle in Murnau statt. Für Klient:innen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft außerhalb leben, wird die Beratung direkt vor Ort angeboten.

Natürlich beeinflusste im Jahr 2021 die COVID19-Pandemie noch immer die Arbeit der Flüchtlings- und Integrationsberatung. Einige der Beratung in Anspruch nehmenden Personen fanden erfreulicherweise wieder Arbeit in Hotels, Restaurants oder anderen Tätigkeitsbereichen. Dennoch war deutlich spürbar, dass die psychische Belastung der ratsuchenden Menschen zunahm. Infolgedessen war eine deutlicher Zuwachs von Terminanfragen in der Institutsambulanz der kbo-Lech-Mangfall-Kliniken, dem Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Neuropsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Garmisch-Partenkirchen, festzustellen. Es kam auch immer wieder zu längeren Aufenthalten von Menschen, die dort hin vermittelt worden sind. Die psychischen Belastungen waren meistens schon vor der Pandemie vorhanden, wurden jedoch durch Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Einsamkeit verstärkt. Hier zeigte sich deutlich, wie wichtig es für Betroffene ist, Ansprechpartner:innen zu haben und ernst genommen zu werden.

doch in vielen Fällen blieben diese ohne Rückmeldung. Es war nicht möglich alle Personen, die in irgendeiner Verbindung zur Bundeswehr standen, aus dem Land auszufliegen. Nur bestimmte Personengruppen wurden ausgeflogen.



Darüber hinaus wurden einige Klient:innen aus Afghanistan beraten, die zuvor in Griechenland u.a. auf der Insel Lesbos untergebracht waren.

Auffällig war hier die sehr hohe psychische Belastung (u.a. posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen) und auch physische Beeinträchtigungen, die behandelt werden mussten.

Das therapeutische Angebot im ländlichen Raum für solche Fälle ist sehr überschaubar. Insbesondere dann, wenn es gilt auch noch sprachliche Barrieren zu überwinden. Eine enorme Herausforderung! Dennoch gab es auch hier Erfolge. So konnte beispielsweise eine Großfamilie nach München umverteilt werden, damit dort eine entsprechende therapeutische Anbindung für die Kinder gewährleistet werden konnte.

Sprachkurse oder Fahrkosten zu den jeweiligen Sprachkursen konnten auch 2021 durch Fonds-Gelder vom Erzbischöflichen Ordinariat finanziert werden. Herzlichen Dank dafür!

Ausblick – Es tut sich was!

2022 plant die Flüchtlings- und Integrationsberatung ein neues Projekt: In Murnau soll ein offener Treff für alle Interessierten, mit und ohne Migrationshintergrund, entstehen. Dadurch soll ein niedrigschwelliger Austausch für eine bessere Vernetzung ermöglicht werden.



Das Erlernen der Sprache ist für migrierte und geflüchtete Menschen ein Schlüsselfaktor für deren Integration in Deutschland. Einige Klient:innen haben es im vergangenen Jahr sogar geschafft, den Führerschein zu erlangen. Das ist insbesondere für eine berufliche Perspektive von großem Vorteil.

Mehrere Personen, die die Flüchtlings- und Integrationsberatung heimsuchten, haben mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Damit haben Sie sich auch entschieden, dauerhaft in Deutschland leben zu wollen. Um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen sind einige Anstrengungen und viele bürokratische Hürden zu meistern. Dies müssen die Betroffenen weitestgehend selbstständig bewältigen, um zu verdeutlichen, dass sie sich integriert haben und die Sprache sowie Strukturen verstehen.

Besonders erfreulich war eine großzügige Spende der Hans und Klementia Langmatz Stiftung.

Durch sie konnten sich ausgewählte Familien zu Weihnachten Wünsche erfüllen oder das Geld für dringende alltägliche Anschaffungen verwenden. Die Empfänger:innen dieser Spenden zeigten sich sehr dankbar und freuten sich sehr darüber.

Die Geschäftsstelle – Schaltzentrale des Vereins

Geschäftsführung: German Kögl	Personal: Barbara Franken Judith Voith	Reinigung: Dorothea Böhm Marion Zwerger-Zerhoch
Dipl. Soz.päd., Sozialbetriebswirt FHM		
Stellv. Geschäftsführung: Sabine Herchenröther	Finanzen: Monika Neuner Elisabeth Schöffler	Hausmeister: Marc Doser Pantaleo Magarelli
Dipl. Sozialpädagogin (FH)		
Elisabeth Klumpp	Info-Point: Latifa Chaili-Köhler Rosi Gärtner Helga Henzold	
Assistenz		

Hier laufen alle Fäden zusammen – im Haus „St. Anna“ in der Parkstraße 9 ist der Sitz der Geschäftsstelle des Sozialdienst kath. Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen und das Büro des Geschäftsführers: Zentrale Aufgaben der Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle sind u.a. die Erstellung der Haushaltspläne für die einzelnen Fachbereiche sowie den Gesamtverein, die Koordination und Abwicklung zahlreicher Zuschussanträge bei unterschiedlichen Geldgebern, das Versicherungs-, Finanz- und Personalwesen im Allgemeinen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Marketing für den Ortsverein sowie ganz aktuell die Kompensation Corona bedingter Personalausfälle. Um unsere Häuser kümmern sich zwei Reinigungskräfte und zwei Hausmeister.

Das Team der Schaltzentrale besteht aus zwei Mitarbeiterinnen im Personalwesen, zwei Mitarbeiterinnen im Finanzwesen, drei Teilzeitkräften am Empfang sowie einer Assistentin, dem Geschäftsführer und seiner Stellvertreterin.

Zur Durchsetzung der Vereinsanliegen und Satzungszwecke nahm die Geschäftsführung an zahlreichen Treffen mit politischen Gremien und Verbänden teil, die auch 2021 virtuell abgehalten wurden. Der tatsächliche Erfolg dieser Bemühungen ist nur schwer messbar, da diskutierte Punkte oft erst nach einem längeren Prozess und durch das Zusammenspiel mehrerer beteiligter Akteure umgesetzt werden.

Menschen hinter dem SkF Garmisch-Partenkirchen

71

Hauptamtlich Mitarbeitende

79 Mitglieder
(fördernd, ordentlich,
beitragsfrei)

44
Ehrenamtlich
Mitarbeitende

4
Praktikantinnen
(Kinderkrippe)

Der Vorstand und Wirtschaftsbeirat tagte 2021 regelmäßig zu wichtigen Belangen des Vereins, wie z.B.:

- Aufstellung eines Wirtschaftsplans und Erstellung des Jahresabschlusses
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeiten im Verein
- Generationenwechsel beim Personal und damit einhergehende Schwierigkeiten neues Personal zu gewinnen
- Erweiterung des Mutter-Kind-Hauses
- Neue Projekte und Projektideen

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 28.07.2021 hatte der Vorstand alle Mitglieder des Vereins eingeladen. Inhalte der Versammlung waren:

- Berichte und Entwicklungen aus den Fachbereichen
- Rechenschafts- und Finanzbericht
- Bericht des Wirtschaftsbeirats
- Planungen und Neubau des Mutter-Kind-Hauses

Der Vorstand wurde erwartungsgemäß entlastet.

Für 30 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:

- Karin Landherr
- Ursula Wolf



Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:

- Renate Liebscher
- Angelika Wanner
- Aloisia Scherer

Für 20 Jahre Mitgliedschaft wurde geehrt:







- Paul Stiegler

Außerdem wurde die Vorstandsvorsitzende Karin Landherr für ihr ehrenamtliches Engagement mit der Bundesverdienstmedaille ausgezeichnet.

**Summe Erträge/Entnahmen
gesamt: circa 3.610.750,- Euro**

**Summe Aufwendungen/Einstellungen
gesamt: circa 3.610.000,- Euro**



-  Beratung in besonderen Lebenslagen
-  Kath. Schwangerschaftsberatung
-  Angebote für Mütter und Kinder
-  Hilfe für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung
-  Flüchtlings- und Integrationsberatung
-  Hilfen bei häuslicher Gewalt

Der SkF wird finanziert aus Mitteln des Erzbistums München und Freising



Wir sind Mitglied im F.E.L.S. Garmisch-Partenkirchen



Wir sind Partner des Lebenslust Garmisch-Partenkirchen e.V.



Wir sind Gesellschafter der Prozent-Markt gGmbH Garmisch-Partenkirchen



Sozialdienst
katholischer
Frauen e.V.
Garmisch-Partenkirchen

Ihre Hilfe vor Ort – willkommen und wichtig

Bereits mit einem geringen Mitgliedsbeitrag oder einer Spende können Sie Menschen und Projekte in der Region unterstützen. Die Angebote des SkF sind für Betroffene kostenlos und darum hilft jede Spende von Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Wir vom SkF sagen herzlich **Vergelt's Gott!**

Ehrenamt

Ebenso freuen wir uns über **ehrenamtliche Helfer und Helferinnen**, die ihren Platz im persönlichen Miteinander des SkF finden.

Spende, Mitgliedschaft & Kontakt – Telefonisch und auch online möglich!

Telefon: 08821 - 96 67 20
www.skf-garmisch.de

Spendenkonto

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Garmisch-Partenkirchen

Kreissparkasse GAP
IBAN: DE72 7035 0000 0000 0296 29

Spenden an unseren als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein sind steuerlich absetzbar. Für Beträge bis 300,- Euro gilt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung. Bei größeren Beträgen stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Spendenquittung aus.